

Landkreis
Esslingen



Klimaschutz

Tätigkeitsbericht der Stabsstelle Klimaschutz und des Sachgebiets Nachhaltige Mobilität 2024

Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2024



Impressum

Herausgeber

Landratsamt Esslingen
Stabsstelle Klimaschutz und Sachgebiet Nachhaltige Mobilität
73726 Esslingen am Neckar
Telefon 0711 3902-44436 oder -42494
Telefax 0711 3902-54436 oder -52494
klimaschutz@LRA-ES.de
mobilitaet@LRA-ES.de

Alle Rechte vorbehalten

Bildnachweis

Titelbild	AdobeStock_492751449
Abbildung 1	Landratsamt Esslingen, Daniel Freibichler
Abbildung 2	AdobeStock, Gestaltung Ina Ludwig
Abbildung 3	KEA-BW/Martin Stollberg
Abbildung 4	Landratsamt Esslingen, Flyerauszug
Abbildung 5	Landratsamt Esslingen, Jasmin Schwenk
Abbildung 6, Abbildung 7	Wirtschaftsförderung Region Stuttgart
Abbildung 8	RadKULTUR Baden-Württemberg
Abbildung 9	Landratsamt Esslingen, Christine Griebel
Abbildung 10	Landratsamt Esslingen, Carolin Heer
Abbildung 11	radspaß – sicher e-biken, Benedikt Glitz
Abbildung 12	Nürtinger Zeitung, Gabriele Böhm
Abbildung 13	Landratsamt Esslingen
Abbildung 14	Landratsamt Esslingen, Stefanie Gliese
Abbildung 15	Landratsamt Esslingen
Abbildung 16	Stadt Esslingen
Abbildung 17, Abbildung 18	Landratsamt Esslingen, Christine Griebel
Abbildung 19	Landratsamt Esslingen, Carolin Heer
Abbildung 20	Landratsamt Esslingen, Judith Pottgüter
Abbildung 21	Landratsamt Esslingen, Elke Rimmel-Mohl
Abbildung 22	Landratsamt Esslingen, Maleika Schüle
Abbildung 23	Landratsamt Esslingen, Carolin Heer
Abbildung 24, Abbildung 25	Landratsamt Esslingen
Abbildung 26	KEA-BW

© Juni 2025
Landratsamt Esslingen

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Themen Klimaschutz, nachhaltige Mobilität und Energiemanagement stellen wir wichtige Weichen für die Zukunft unseres Landkreises. Die Fortschritte in diesen Bereichen tragen zum Erhalt unseres lebenswerten und attraktiven Landkreises bei. Strategische Grundlagen für unsere Aktivitäten sind das Integrierte Klimaschutzkonzept und das Elektromobilitätskonzept des Landkreises. Die Stabsstelle Klimaschutz und das Sachgebiet Nachhaltige Mobilität bringen gemeinsam mit den jeweils zuständigen Dezernaten im Landratsamt und weiteren Partnern die Maßnahmen auf den Weg.

Mit diesem Tätigkeitsbericht stellen diese beiden Organisationseinheiten ihr Aufgabenspektrum und den Stand der Umsetzung in den einzelnen Handlungsfeldern vor. Ein Grundpfeiler des Klimaschutzes ist das Energiesparen und der sparsame Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen aller Art. Um dies als Querschnittsaufgabe in der Kreisverwaltung zu verankern, nehmen wir seit 2022 am european energy award, kurz eea, teil. Im Juli 2024 ist der Landkreis erstmals mit dem eea ausgezeichnet worden, eine große Anerkennung für das Engagement der gesamten Landkreisverwaltung.

Bei den Anstrengungen für den Klimaschutz befassen wir uns auch systematisch mit der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Diesen Prozess haben wir vergangenes Jahr mit einer geförderten Einstiegs- und Vertiefungsberatung gestartet.

Im Bereich der nachhaltigen Mobilität ist es eine wichtige Zielsetzung, die CO₂-Emissionen des Verkehrssektors zu reduzieren. Hier gilt es, sowohl Maßnahmen in der Verantwortung des Landkreises fortzuführen und auszuweiten als auch die Kommunen beim Klimaschutz im Verkehr zu unterstützen. Dabei muss die Balance zwischen der vor Ort jeweils unterschiedlichen Lebenswirklichkeit und den entsprechenden Bedarfen und Herausforderungen auf der einen Seite und einer für den Klimaschutz möglichst wirksamen Maßnahmenkombination auf der anderen Seite gefunden werden. Im Jahr 2024 wurden unter anderem mehrere Informationsveranstaltungen zum Thema Ladeinfrastruktur angeboten, zudem hat sich das Sachgebiet mit einem Stand und in Kooperation mit weiteren Partnern an zwei Veranstaltungen im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche beteiligt.

Mein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten, insbesondere den Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Klimaschutz und des Sachgebiets Nachhaltige Mobilität, die mit viel Engagement zum Gelingen der Klimaschutzstrategie beitragen.


Marcel Musolf

Landrat

3	Vorwort
4	Inhalt
7	1. Über uns
9	2. Klimaschutzstrategie, Klimaschutzziele und Leitbild
13	3. Umsetzung aus dem IKK und EMK
14	3.1 Handlungsfelder und Maßnahmenkatalog
	Maßnahmen Klimaschutzmanagement
16	Maßnahmen Energiemanagement
17	Maßnahmen Sachgebiet Nachhaltige Mobilität
18	3.2 Umgesetzte Maßnahmen und Projekte bis Ende 2024
	IKK V.2 100% Solar: Förderung von PV und Solarthermie und
	IKK VIII.5 Kampagne zur Solarenergie
19	3.3 Fortlaufende Projekte
	IKK Ü.1 Klimaschutz-Website des LRA aufbauen und pflegen
	IKK Ü.3 Klimaschutz-Wettbewerb für Schulen und Jugendeinrichtungen
20	IKK Ü.5 Ansprechpartnerfunktion für Angehörige des Landratsamts
	IKK Ü.6 Ansprechpartnerfunktion für Bürgerschaft und Kommunen
21	IKK I.4 Nachhaltige Beschaffung
	IKK I.5 Teilnahme beim Wettbewerb „Leitstern Energieeffizienz“
	IKK I.6 Klimaschutz-Monitoring & Controlling
22	IKK I.8 european energy award – eea
23	IKK I.10 und II.10 Nutzende-Sensibilisierung „Energie sparen“
24	IKK II.1 KLIK green – Klimaschutzmanagement an Kliniken
	IKK II.3 Aufbau Energiemanagement im Landratsamt
25	IKK II.5 Sanierungsfahrpläne für Kreisliegenschaften
26	IKK II.15 Klima- und umweltfreundliches Beschaffungswesen in Bezug zum Energiemanagement
	IKK III.2 Kommunales Netzwerk zur Bauleitplanung und Stadterneuerung
	IKK IV. 3 Öffentlichkeitsarbeit zur Mobilität
27	IKK IV. 4 Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM)
28	IKK IV. 10 Kampagnen und Events zum Radverkehr (Kampagne STADTRADELN)
30	IKK IV.10 Kampagnen und Events zum Radverkehr (Events vor Ort)
31	IKK IV.12 Arbeitskreis Carsharing
33	IKK V.1 Wettbewerb „Haus der Zukunft“ (jährliche Prämierung Klimahaus Baden-Württemberg)

- 33 IKK V.1 Wettbewerb „Haus der Zukunft“
- 34 IKK V.7 Nachhaltige Nutzung von Biomasse (Ofenführerschein)
- 35 IKK VI.4 Fortführung und Stärkung des Programms ÖKOPROFIT
- 36 IKK VII.2 Klimaschutz-Netzwerk – Rat der Initiativen
- 37 IKK VII.5 Fortbildung „Klimaschutz in der Landwirtschaft“
- 38 EMK Nr. 2 Etablierung einer Mobilitätsstrategie im Landkreis Esslingen
- EMK Nr. 5 Proaktive Unterstützung des LIS-Ausbaus in den festgesetzten Gebieten in den Kreiskommunen
- 39 EMK Nr. 8 Informieren von Privatpersonen hinsichtlich Installation und Betrieb von LIS unter Einbindung von PV-Anlagen
- 40 EMK Nr. 9 Kommunikation von Fördermöglichkeiten für LIS
- EMK Nr. 11 Einbindung und Sensibilisierung von Unternehmen zum Thema Mobilität
- EMK Nr. 14 Elektrifizierung des Fuhrparks und Ausbau der Ladeinfrastruktur (LIS)
- 41 EMK Nr. 17 Proaktive Unterstützung zur Bildung von Fahrgemeinschaften

42 **3.4 Maßnahmen, die sich in Umsetzung befinden**

- IKK Ü.2 Klimaschutz- bzw. Energietag oder Mobilitätstag/-woche
- 43 IKK I.12 Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Einstiegs- und Vertiefungsberatung)
- 44 IKK I.14 Energie-Scouts im Landratsamt
- IKK IV.1 „Flexible“ Mobilitätsangebote
- 46 IKK IV.5 Park & Ride gezielt ausbauen
- 47 EMK Nr. 12 Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Angebotes durch Bedarfsverkehr/flexible Angebote

48 **4. Ergänzende Aufgaben zu den Konzepten**

- 49 Zu IKK Ü.1 und Ü.4: Öffentlichkeitsarbeit: Allgemeine, zielgruppenspezifische, projektbezogene aktive Öffentlichkeitsarbeit
- zu IKK Ü.5: Außenvertretung für das Thema Klimaschutz im Landkreis und im Landratsamt
- Zu IKK Ü.6 Netzwerkarbeit Klimaschutz: Teilnahme an Vernetzungstreffen, Fachtagungen und ähnliches
- 50 IKK Ü.6 Netzwerkarbeit Energiemanagement: Vernetzungstreffen der Energiemanager im Landkreis
- IKK Ü.6 Netzwerkarbeit Nachhaltige Mobilität: Teilnahme an Vernetzungstreffen, Fachtagungen und ähnliches
- Zu IKK I.3 Verwaltungsaufgaben und Aufbau Klimaschutzteam
- 51 Zu IKK I.9 Einrichtung einer Klimaschutzkoordination
- Zu IKK II.1 Vernetzung Klinikleitung, FM-Kliniken und Stabsstelle Klimaschutz
- Zu IKK II.3 Dokumentation der Gebäude und deren Energieverbräuche nach § 18 KlimaG BW
- 52 Zu IKK II.3 Kom.EMS Aufbau
- 53 Zu EMK Nr. 2: Abstimmungen zur Weiterentwicklung der Aktivitäten des Sachgebiets Nachhaltige Mobilität

54 5. Fördermittel

56 6. Kooperationen und Netzwerke

6.1 Projektgruppen innerhalb des Landratsamts

6.2 Netzwerke

57 6.3 Kooperationspartner

58 7. Ausblick

1. Über uns

Die Stabsstelle Klimaschutz und das Sachgebiet Nachhaltige Mobilität sind die beiden zentralen Anlaufstellen des Landkreises für alle Fragen rund um das Thema Klimaschutz und Mobilität. Sie setzen die Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept und dem Elektromobilitätskonzept gemeinsam mit Kooperationspartnern innerhalb und außerhalb der Landkreisverwaltung sowie mit Städten und Gemeinden im Landkreis um.

Die Stabsstelle Klimaschutz ist organisatorisch im Dezernat 4 Umwelt und Technik verankert und direkt der Ersten Landesbeamtin zugeordnet. Das Sachgebiet Nachhaltige Mobilität ist seit September 2023 innerhalb des Dezernats 4 im Amt für ÖPNV und Mobilität angesiedelt.



Abbildung 1 Das Team der Stabsstelle Klimaschutz und des Sachgebiets Nachhaltige Mobilität v.l.: Dr. Christine Griebel (Klimaschutzmanagerin), Katharina Mohr (Koordination für Mobilität und Klimaschutz), Jasmin Schwenk (Energie-managerin), Carolin Heer (Mobilitätsmanagerin), Stefanie Gliese (Assistenz). Es fehlt: Judith Pottgüter (Koordination für Mobilität und Klimaschutz).

Seit dem Jahr 2021 berichtet die Stabsstelle Klimaschutz in einem standardisierten Jahresbericht dem Ausschuss für Technik und Umwelt zum Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept (IKK) und dem Elektromobilitätskonzept (EMK). Aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen der beiden Bereiche führen die Stabsstelle Klimaschutz und das Sachgebiet Nachhaltige Mobilität die gemeinsame Berichterstattung auch nach der organisatorischen Neugliederung weiter. Der jetzt vorliegende Bericht fasst die Tätigkeiten im Jahr 2024 zusammen und gibt einen Überblick, welche Maßnahmen bereits umgesetzt sind, sich in Umsetzung befinden oder als Daueraufgabe implementiert sind. Unter Ziffer 4 des Berichts sind die Tätigkeiten dargestellt, die das IKK und das EMK ergänzen und über die reine Maßnahmenumsetzung hinausgehen.

2. Klimaschutzstrategie, Klimaschutzziele und Leitbild

Die Klimaschutzstrategie des Landkreises Esslingen ist im IKK mit den drei Handlungsschwerpunkten Klimaschutzmanagement, Energiemanagement und Mobilitätsmanagement festgelegt. Sie wird von der Stabsstelle Klimaschutz und vom Sachgebiet Nachhaltige Mobilität koordiniert und umgesetzt:

Stabsstelle Klimaschutz:

Klimaschutzmanagement (Dr. Christine Griebel, M.A. Geographie/Politik)

Die Stelle für das Klimaschutzmanagement umfasst 1,0 AK und ist zentrale Anlaufstelle für alle Klimaschutzfragen, die nicht unmittelbar Beratung und Dienstleistungen erfordern. Sie ist mit folgenden, im Wesentlichen aus dem IKK abgeleiteten Aufgaben betraut:

- Entwickeln von Leitlinien, Qualitätszielen und Klimaschutzstandards
- Aufbau und Fortschreibung des kommunalen Klimaschutz-Controllings, regelmäßige Berichterstellung
- Planung und Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz; Begleitung der Umsetzung gemeinsam mit der Pressestelle
- Beratung und Unterstützung der Dezernate und Ämter im Landratsamt zum Thema Energie und Klimaschutz (interne Ansprechperson)
- Teilnahme an internen Besprechungen zu klimarelevanten Themen
- Mitwirkung an der Außenvertretung des Landkreises bei Klimaschutzfragen
- Erstellung von Sitzungs-/Beschlussvorlagen und eine regelmäßige Berichterstattung im Kreistag
- Ansprechpartnerin für Klimaschutzfragen für Externe
- Aufbau und Pflege von Klimaschutz-Netzwerken
- Gesamtprojektleitung für ausgewählte Leuchtturmprojekte und weitere Projekte.

Energiemanagement (Jasmin Schwenk, Dipl.-Ing. Architektur)

Im Landratsamt ist das Wissen über Energiemanagement bereits seit geraumer Zeit vorhanden, soll jedoch durch diese mit 0,5 AK besetzte Stelle vertieft werden, die einzelnen Themen sollen dabei koordiniert und vorangebracht werden. Ausgehend von den bisherigen Aufgaben und Maßnahmen liegt der Schwerpunkt hier auf folgenden Themen:

- Energiemanagement hin zum Managementsystem als Teil des Gebäudemanagementsystem voranbringen
- Energieleitlinien für die Kreisliegenschaften entwickeln und verfassen
- Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Amt für Kreisimmobilien und Hochbau bei der Erstellung des Sanierungsfahrplans für die Kreisgebäude
- Sensibilisierung der Verwaltungsangehörigen zum Energiesparen im Arbeitsalltag.

Assistenz (Stefanie Gliese, Rechtsanwaltsfachangestellte)

Sie übernimmt die allgemeinen Sekretariatsaufgaben für die Stabsstelle Klimaschutz und unterstützt bei der Bearbeitung von telefonischen und schriftlichen Anfragen sowie bei der organisatorischen Mitarbeit in den Projekten.

Sachgebiet Nachhaltige Mobilität:

Mobilitätsmanagement (Carolin Heer, M.Eng. Nachhaltige Mobilität)

Der Bereich nachhaltige Mobilität spielt eine große Rolle im Klimaschutz und wird durch die Stelle des Mobilitätsmanagements mit 1,0 AK vorangetrieben. Dabei stellt die Elektromobilität einen wichtigen Teil der nachhaltigen Mobilität dar. Die Mobilitätsmanagerin befasst sich mit den Aufgabenbereichen:

- Unterstützung des Ladeinfrastrukturausbaus (LIS-Ausbaus) im Landkreis
- Beratung und Ansprechperson zur E-Mobilität für Kommunen, Privatpersonen und Unternehmen
- Planung und Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zum Thema nachhaltige Mobilität und E-Mobilität
- Information der Kommunen zu Förderangeboten, Gesetzesänderungen oder Veranstaltungen
- Beratung zur Umsetzung und Koordination von Maßnahmen der nachhaltigen Mobilität in den kreisangehörigen Gemeinden
- Unterstützung von Programmen wie dem european energy award
- Erstellung von Sitzungsvorlagen und Teilnahme an Gremiensitzungen
- Zusammenarbeit mit weiteren Ämtern innerhalb des Landratsamts zu Themen der nachhaltigen Mobilität
- Aktive Mitwirkung an Vernetzungsveranstaltungen des Ministeriums für Verkehr und weiteren Netzwerken
- Stärkung des betrieblichen Mobilitätsmanagements im Landkreis
- Bestandsaufnahme zum Umsetzungsstand der nachhaltigen Mobilität im Landkreis und in den Kommunen
- Konzeptionierung, Aufbau und Umsetzung der Aufgaben des Sachgebiets Nachhaltige Mobilität.

Koordination für Mobilität und Klimaschutz (Katharina Mohr, Dipl.-Ing. Stadtplanung und Judith Pottgüter, M.Sc. Stadtplanung)

Ergänzend zum im IKK verankerten Mobilitätsmanagement wurde im Sachgebiet Nachhaltige Mobilität eine Stelle für die Koordination für Mobilität und Klimaschutz nach § 29 KlimaG BW geschaffen, die seit 1. Juni 2024 zu 50 Prozent und ab 15. Oktober 2024 zu 100 Prozent besetzt ist. Mit der Stelle für die Koordination für Mobilität und Klimaschutz ist die Sachgebietsleitung verknüpft. Die Hauptaufgabe der Koordinatorinnen ist die Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden beim Ausbau der nachhaltigen Mobilität. Hierzu waren sie 2024 schwerpunktmäßig mit den folgenden Aufgaben befasst:

- Information der Kommunen zu Förderangeboten, Gesetzesänderungen oder Veranstaltungen
- Beratung zur Umsetzung und Koordination von Maßnahmen der nachhaltigen Mobilität in den kreisangehörigen Gemeinden
- Beratung und Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln für die genannten Maßnahmen
- Planung und Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zum Thema nachhaltige Mobilität und E-Mobilität
- Erstellung von Sitzungsvorlagen und Teilnahme an Gremiensitzungen
- Teilnahme an internen Besprechungen zu Themen der nachhaltigen Mobilität

- Zusammenarbeit mit weiteren Ämtern innerhalb des Landratsamts zu Themen der nachhaltigen Mobilität
- Aktive Mitwirkung an Vernetzungsveranstaltungen des Ministeriums für Verkehr und weiteren Netzwerken
- Bestandsaufnahme zum Umsetzungsstand der nachhaltigen Mobilität im Landkreis und in den Kommunen
- Konzeptionierung, Aufbau und Umsetzung der Aufgaben des Sachgebiets Nachhaltige Mobilität
- Vorarbeiten zur Frage der möglichen Aufstellung eines kreisweiten Klimamobilitätsplans.

Die Leitziele des Landkreises für den Klimaschutz sind im IKK festgehalten (IKK Bd. I, S. 46):

Endenergiebedarf:

„Der bilanzierte Endenergiebedarf soll bis zum Jahr 2030 um mindestens 15 % bezogen auf das Jahr 2017 reduziert werden. Als ambitioniertes Ziel wird eine Verringerung um 20 % angestrebt. Bis zum Jahr 2050 soll der Endenergiebedarf um mindestens 30 % verringert werden. Angestrebt wird eine Reduzierung von 35 % bezogen auf das Jahr 2017“

Treibhausgasemissionen:

„Die bilanzierten Treibhausgasemissionen sollen bis zum Jahr 2030 um mindestens 25 % bezogen auf das Jahr 2017 reduziert werden. Als ambitioniertes Ziel wird eine Verringerung um 35 % angestrebt. Bis zum Jahr 2050 sollen die Treibhausgasemissionen um mindestens 60 % verringert werden. Als Leitziel verfolgen wir eine Reduzierung von 80 % bezogen auf das Jahr 2017“

Das „Leitbild Klimaschutz“ ist in Kapitel 7.3 des IKK verankert (IKK Bd.II, S. 157ff).

Für die Handlungsfelder formuliert das IKK folgende Leitsätze:

Landkreisverwaltung:

Vorbild sein beim Klimaschutz

Mobilität & Verkehr:

Nachhaltige Mobilitätsangebote ausbauen

Private Haushalte:

Fossile Energieträger durch erneuerbare Energien ersetzen

Gewerbe, Handel und Dienstleistungen:

Gemeinsam mit der Wirtschaft den Einsatz von Ressourcen optimieren

Ernährung und privater Konsum:

Eine weitgehende regionale Versorgung bei Produkten und Dienstleistungen anstreben

Flächennutzung, Stadtentwicklung und Stadterneuerung:

Optimale Flächennutzung bei allen Entwicklungsprozessen

Kreiseigene Kommunen:

Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe mit gemeinsamen Zielen umsetzen

Klimafolgenanpassung:

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Ziele des Klimaschutzpakts

Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben Ende 2015 auf der Grundlage von § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (alte Fassung) erstmalig den Klimaschutzpakt geschlossen. Mit einer unterstützenden Erklärung zum

Klimaschutzpakt können Städte, Gemeinden und Landkreise deutlich machen, dass sie im Klimaschutz aktiv sind und diese Aktivitäten auch weiterentwickeln möchten.

Der Landkreis Esslingen ist am 02.04.2020 der ersten Fortschreibung dieses Klimaschutzpakts beigetreten und setzt sich damit in Ergänzung zum IKK zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.

Am 03.04.2023 haben das Land Baden-Württemberg und die kommunalen Landesverbände den Klimaschutzpakt fortgeschrieben. Damit ging auch eine stärkere Verknüpfung mit den Förderprogrammen des Landes einher. Mit der unterstützenden Erklärung zum Klimaschutz-Pakt erfüllt der Landkreis Esslingen die Förderbedingung für die Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS.

Klimaziele im Verkehrssektor im KlimaG BW

Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) in der Fassung vom 11.02.2023 hat die Klimaschutzziele in Baden-Württemberg verbindlich gemacht. Im Verkehrssektor müssen bis 2030 55 Prozent Kohlenstoffdioxid (CO₂) im Vergleich zu 1990 eingespart werden. 2040 ist die Klimaneutralität erforderlich. Um dies zu erreichen, hat der Landtag folgende sektorale Ziele festgelegt:

1. Jedes zweite Auto fährt klimaneutral.
2. Verdopplung des öffentlichen Verkehrs (gegenüber 2010).
3. Jede zweite Tonne fährt klimaneutral.
4. Ein Fünftel weniger Kfz-Verkehr in Stadt und Land (gegenüber 2010).
5. Jeder zweite Weg selbstaktiv zu Fuß oder mit dem Rad.

Wenn eines der Ziele nicht erreicht wird, müssen andere übererfüllt werden (Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg).

Leitsätze zur nachhaltigen Mobilität im Landkreis Esslingen

Die 14 im IKK formulierten Maßnahmen im Handlungsfeld „Mobilität & Verkehr“ stehen wie oben erwähnt unter dem Leitsatz „Nachhaltige Mobilitätsangebote ausbauen und bestehende sichern“ und knüpfen hiermit an die auf Landesebene formulierten Verkehrswendeziele an (IKK Bd. I, S. 160).

Als Zielsetzung des EMK wird genannt, den Landkreis Esslingen mit Hilfe des Konzepts und seiner Umsetzung auf die zukünftigen Herausforderungen und Chancen bzgl. der sich verändernden Mobilität vorzubereiten und vorteilhafte Rahmenbedingungen für den Markthochlauf der Elektromobilität zu schaffen (EMK, S. 23). Dies adressiert das erste Landesziel im Verkehrssektor.

Darüber hinaus setzen auch die Radverkehrskonzeption (2023) und der Nahverkehrsplan (2021), über die hier nicht berichtet wird, an den Zielen der Verkehrswende an, formulieren weitere Ziele und schaffen relevante Grundlagen dafür, dass sich die CO₂-Emissionen des Verkehrs künftig weiter reduzieren.

3. Umsetzung aus dem IKK und EMK

In diesem Kapitel werden alle Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept und dem Elektromobilitätskonzept dokumentiert, für deren Bearbeitung die Stabsstelle Klimaschutz oder das Sachgebiet Nachhaltige Mobilität zuständig sind. Maßnahmen, für die die Federführung bei den anderen Dezernaten und Ämtern im Landratsamt, bei der Klimaschutzagentur oder weiteren Stellen liegt, sind hier nicht aufgeführt. Der Kreistag und seine Ausschüsse werden mit den Maßnahmen dann befasst, wenn ein Gremienbeschluss oder eine Kenntnissgabe Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist. Beispiele dafür sind aus der Vergangenheit der jährliche Energiebericht oder die Teilnahme am european energy award.

Maßnahmen, deren Beginn für das Jahr 2025 bereits feststeht, werden mit diesem Laufzeit-Beginn aufgeführt, aber als „noch nicht begonnen“ gekennzeichnet.

3.1 Handlungsfelder und Maßnahmenkatalog

Maßnahmen Klimaschutzmanagement

Die Stelle der Klimaschutzmanagerin wird aus Fördermitteln kofinanziert. Die Maßnahmenumsetzung orientiert sich deshalb in ihrer Priorisierung an den Förderbedingungen des Projektträgers ZUG, der für festgelegte Projekte Arbeitsnachweise verlangt, und liegt dadurch nur in Teilen im Zeitplan. 22 von 37 Maßnahmen sind bis Ende 2024 begonnen worden.

Nr.	Maßnahme	Laufzeit	Stand Ende 2024	Status
IKK Übergeordnete Maßnahmen: Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung				
Ü.1	Klimaschutz-Website des LRA aufbauen und pflegen	ab 2020	fortlaufend	
Ü.3	Klimaschutz-Wettbewerb für Schulen und Jugendeinrichtungen	ab 2022	fortlaufend alle zwei Jahre	
Ü.4	Erstellen von Öffentlichkeitsarbeit-Medien mit Klimaschutz-Logo	2021	umgesetzt	
Ü.5	Ansprechpartnerfunktion für Angehörige des Landratsamts	ab 2020	fortlaufend	
Ü.6	Ansprechpartnerfunktion für Bürgerschaft und Kommunen	ab 2020	fortlaufend	
IKK Interne Organisation des Klimaschutzes in der Verwaltung				
I.1	Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen	Gründung 2021	umgesetzt	
I.2	Leitbild und Leitziele Klimaschutz	ab 2020	in Umsetzung	
I.3	Klimaschutzmanagement im Landratsamt	2020	umgesetzt	
I.4	Nachhaltige Beschaffung	ab 2022	fortlaufend	
I.6	Klimaschutz-Monitoring & Controlling	ab 2021	fortlaufend	
I.7	Landkreismittel an Klimaschutz-Kriterien knüpfen		noch nicht begonnen	
I.8	european energy award - eea	ab 2022	fortlaufend	
I.9	Klimaschutzteam in der Landkreisverwaltung	2022	umgesetzt	
I.11	Klimasponsorenlauf		noch nicht begonnen	
I.12	Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Einstiegs- und Vertiefungsberatung)	ab 2023	in Umsetzung	
I.14	Energie-Scouts im Landratsamt	ab 2024	in Umsetzung	
IKK Siedlungs- und Stadtentwicklung				
III.2	Kommunales Netzwerk zur Bauleitplanung und Stadterneuerung	ab 2021	fortlaufend	
III.3	Leitfaden Klimaschutz und Klimafolgenanpassung		noch nicht begonnen	

III.4	Ökologische und energetische Vorzeigequartiere		noch nicht begonnen	
III.5	Fachunterstützung Klimaschutz und Klimafolgenanpassung		noch nicht begonnen	
III.6	Öffentlichkeitsarbeit u. Internetpräsentation		noch nicht begonnen	
III.8	Impulsprogramm für Energiekonzepte bei Neubaugebieten		noch nicht begonnen	
III.10	KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ (Programm seitens Bund eingestellt)		keine Umsetzung	
IKK Verkehr – nachhaltige Mobilität				
IV.10	Kampagnen und Events zum Radverkehr (Kampagne STADTRADELN)	ab 2023 (zuvor Amt 51)	fortlaufend	
IKK Energieversorgung und Erneuerbare Energien				
V.1	Wettbewerb „Haus der Zukunft“ (jährliche Prämierung Klimahaus Baden-Württemberg)	ab 2021	fortlaufend	
V.1	Wettbewerb „Haus der Zukunft“	ab 2023	fortlaufend	
V.2 VIII.5	100% Solar: Förderung von PV und Solarthermie, Kampagne zur Solarenergie	2021-2024	umgesetzt	
V.5	Interaktiver Wärmeatlas		noch nicht begonnen	
V.7	Nachhaltige Nutzung von Biomasse (Ofenführerschein)	ab 2023	fortlaufend	
IKK Betriebliche Energieeffizienz				
VI.2	Einrichtung von Energietischen für Unternehmen		noch nicht begonnen	
VI.4	Fortführung und Stärkung des Programms ÖKOPROFIT	Fortführen	fortlaufend	
VI.5	Klimaschutz in der beruflichen Bildung		noch nicht begonnen	
VI.6	Effizienz- und Klimaschutzoffensive des Handels		noch nicht begonnen	
IKK Ernährung und Konsum				
VII.2	Klimaschutz-Netzwerk – Rat der Initiativen	ab 2023	fortlaufend	
VII.4	Mehrweg-Becher des Landkreises		noch nicht begonnen	
VII.5	Fortbildung „Klimaschutz in der Landwirtschaft“	ab 2024	in Umsetzung	
VII.7	Agro-Forst Projekt prüfen		noch nicht begonnen	
VII.8	Markthalle für regionale Produkte		noch nicht begonnen	

Legende Status:

	erledigt/umgesetzt
	begonnene Daueraufgabe
	in Umsetzung
	noch nicht begonnen
	keine Umsetzung

Maßnahmen Energiemanagement

Die Maßnahmenumsetzung im Energiemanagement liegt weitestgehend im Zeitplan. Von 12 Maßnahmen wurden bisher 8 begonnen.

Nr.	Maßnahme	Laufzeit	Stand Ende 2024	Status
IKK Interne Organisation des Klimaschutzes in der Kreisverwaltung				
I.5	Teilnahme beim Wettbewerb „Leitstern Energieeffizienz“	ab 2022	fortlaufend alle zwei Jahre	
I.10	Nutzende-Sensibilisierung, siehe auch IKK II.10	ab 2022	fortlaufend	
IKK Energiemanagement kommunaler Gebäude				
II.1	KLIK green – Klimaschutzmanagement an Kliniken		in Umsetzung	
II.2	Stelle Energiemanagement im Landratsamt	2022	umgesetzt	
II.3	Aufbau Energiemanagement im Landratsamt	ab 2022	fortlaufend	
II.4	Energieleitlinie für Kreisliegenschaften	siehe II.5	noch nicht begonnen	
II.5	Sanierungsfahrpläne für Kreisliegenschaften	ab 2024	Anpassung begonnen	
II.8	Schulungen des Technikpersonals	2025	noch nicht begonnen	
II.10	Sensibilisierung zum Energie einsparen im Arbeitsalltag, siehe auch I.10	ab 2022	fortlaufend	
II.11	Energetische Baubegehungen	siehe II.5	noch nicht begonnen	
II.15	Klima- und umweltfreundliches Beschaffungswesen in Bezug zu Energiemanagement		in Umsetzung	
IKK Siedlungs- und Stadtentwicklung				
III.9	Selbstverpflichtung für zukünftige Neubauten des Landkreises, Voraussetzung die Energieleitlinien IKK II.4		noch nicht begonnen	

Legende Status:

	erledigt/umgesetzt
	begonnene Daueraufgabe
	in Umsetzung
	noch nicht begonnen
	keine Umsetzung

Maßnahmen Sachgebiet Nachhaltige Mobilität

Die Maßnahmenumsetzung im Sachgebiet Nachhaltige Mobilität liegt überwiegend im Zeitplan. Von insgesamt 21 Maßnahmen wurden 17 begonnen. Seit September 2023 wird dieser Bereich vom Amt für ÖPNV und Mobilität betreut.

Nr.	Maßnahme	Laufzeit	Stand Ende 2024	Status
IKK Übergeordnete Maßnahmen: Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung				
Ü.2	Klimaschutz- bzw. Energietag oder Mobilitätstag/-woche	ab 2024	in Umsetzung	
IKK Handlungsfeld Verkehr – Nachhaltige Mobilität				
IV.1	„Flexible“ Mobilitätsangebote	ab 2023	in Umsetzung	
IV.2	Neue Stelle Mobilitätsmanagement	2021	umgesetzt	
IV.3	Öffentlichkeitsarbeit zur Mobilität	ab 2021	fortlaufend	
IV.4	Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM)	ab 2021	fortlaufend	
IV.5	Park & Ride gezielt ausbauen	ab 2023	in Umsetzung	
IV.6	Regelmäßige Mobilitäts- und Verkehrserhebungen		noch nicht begonnen	
IV.7	Institutionalisierte Mobilitätsberatung		noch nicht begonnen	
IV.10	Kampagnen und Events zum Radverkehr (Events vor Ort)	ab 2024	fortlaufend	
IV.12	Arbeitskreis Carsharing	ab 2022	fortlaufend	
EMK				
Nr. 1	Festlegung einer Ansprechperson für Elektromobilität im Landkreis Esslingen	2022	umgesetzt	
Nr. 2	Etablierung einer Mobilitätsstrategie im Landkreis Esslingen	ab 2023	fortlaufend	
Nr. 4	Initiierung eines Unternehmensnetzwerkes Elektromobilität		noch nicht begonnen	
Nr. 5	Proaktive Unterstützung des LIS-Ausbaus in den festgesetzten Gebieten in den Kreiskommunen	ab 2022	fortlaufend	
Nr. 6	Ansprache von Flächeneigentümern hinsichtlich LIS-Ausbau		noch nicht begonnen	
Nr. 8	Informieren von Privatpersonen hinsichtlich Installation und Betrieb von LIS unter Einbindung von PV-Anlagen	ab 2022	fortlaufend	
Nr. 9	Kommunikation von Fördermöglichkeiten für LIS	ab 2024	fortlaufend	
Nr. 11	Einbindung und Sensibilisierung von Unternehmen zum Thema Mobilität	ab 2021	fortlaufend	
Nr. 12	Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Angebotes durch Bedarfsverkehr/ flexible Angebote	ab 2023	in Umsetzung	

Nr. 14	Elektrifizierung des Fuhrparks und Ausbau der LIS	ab 2022	fortlaufend	
Nr. 17	Proaktive Unterstützung zur Bildung von Fahrgemeinschaften	ab 2022	fortlaufend	

Legende Status:

	erledigt/umgesetzt
	begonnene Daueraufgabe
	in Umsetzung
	noch nicht begonnen
	keine Umsetzung

3.2 Umgesetzte Maßnahmen und Projekte bis Ende 2024

In diesem Kapitel werden ausschließlich diejenigen Maßnahmen aufgeführt, die in 2024 abgeschlossen wurden. Maßnahmen, die bis 2023 abgeschlossen wurden, sind in den Tätigkeitsberichten der Vorjahre beschrieben.

IKK V.2 100 % Solar: Förderung von PV und Solarthermie und IKK VIII.5 Kampagne zur Solarenergie

Um das erhebliche Potenzial für Solarenergie im Landkreis Esslingen besser zu nutzen, wurde bereits 2021 eine Informations- und Beratungskampagne zur Photovoltaik ins Leben gerufen und aufgrund der großen Nachfrage in den Folgejahren fortgesetzt. Bestandteile der Kampagne sind Beratungstage mit kostenlosen Erstberatungen für private Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer an über 30 Orten im Landkreis, Online-Veranstaltungen und ein Informationsangebot auf der Klimaschutz-Website des Landkreises (<https://www.landkreis-esslingen.de/start/service/photovoltaik-kampagne.html>)

In den Jahren 2021-2023 hatten an 76 Beratungstagen insgesamt knapp 480 Haushalte eine persönliche Beratung erhalten. Zusätzlich hatte die Stabsstelle Klimaschutz weitere 100 telefonische Beratungen vermittelt und sechs Online-Vorträge organisiert.

Bei der Fortsetzung 2024 fanden weitere fünf Beratungstage in den Kommunen statt, mit Einzelterminen für insgesamt 26 Personen. Zusätzlich wurde ein Online-Vortrag angeboten:

- 05.06.2024 „Ü20-Photovoltaik-Anlagen: Möglichkeiten des Weiterbetriebs in Eigenheim und Gewerbe“ mit Dr. Magnus Schulz-Mönninghoff, Klimaschutzagentur Landkreis Esslingen, 120 Teilnehmende.

Zudem gingen wöchentlich bei der Stabsstelle Klimaschutz Anfragen zu Photovoltaik ein, die entweder direkt beantwortet oder an zuständige Stellen im Landratsamt, bei der Klimaschutzagentur oder bei anderen Organisationen weitervermittelt werden.

Kooperationspartner der Kampagne waren 2024 die Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen, die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg sowie das Photovoltaik-Netzwerk Region Stuttgart. Durch diese Kooperationen konnten alle Beratungen und Vorträge für die Bürger und Bürgerinnen kostenlos angeboten werden. Die

teilnehmenden Städte und Gemeinden im Landkreis unterstützten die PV-Kampagne organisatorisch.

Inzwischen bietet die Klimaschutzagentur gemeinsam mit Kommunen und weiteren Kooperationspartnern zahlreiche Beratungsmöglichkeiten, Veranstaltungsformate sowie Bündelausschreibungen an. Hinzu kommen Veranstaltungen und Angebote für weitere Zielgruppen wie Unternehmen oder Landwirtschaft (z. B. IKK VII.5).

3.3 Fortlaufende Projekte

IKK Ü.1 Klimaschutz-Website des LRA aufbauen und pflegen

Im Bereich „Klimaschutz“ auf der Website des Landratsamts werden das Integrierte Klimaschutzkonzept, weitere Grundlagen-Dokumente sowie die aktuellen Projekte der Stabsstelle Klimaschutz vorgestellt (<https://www.landkreis-esslingen.de/klimaschutz>). Die Inhalte der Website werden laufend erweitert und aktualisiert. Sie sind gegliedert in die Themen:

- Organisation, Grundlagen und Monitoring
- Klimaschutz für Privatpersonen
- Klimaschutz für Unternehmen
- Klima und Mobilität
- Engagement und Wettbewerbe
- Veranstaltungen

IKK Ü.3 Klimaschutz-Wettbewerb für Schulen und Jugendeinrichtungen

An zahlreichen Schulen finden bereits Projekttag zu Klimaschutzthemen statt. Auch in Vereinen oder Jugendeinrichtungen gibt es Aktionen zu klimarelevanten Themen. Ein Klimaschutz-Wettbewerb dient dazu, diesen Gruppen erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen und ihr Engagement zu würdigen.

Die Stabsstelle Klimaschutz und Jugend Engagiert Sich! (JES!) lobten gemeinsam den „Jugendwettbewerb Umwelt und Klima“ erstmals im Schuljahr 2022/23 aus. Gesucht wurden Projekte, die die tatkräftige Umsetzung von Klimaschutz oder Umweltschutz direkt umgesetzt haben. 12 Gruppen mit insgesamt 130 Kindern und Jugendlichen aus dem Landkreis haben mitgemacht. Eine Jury bewertete die eingereichten Projekte und wählte die Gewinner aus. Die Preisverleihung fand im Rahmen der landkreisweiten Jugendkonferenz am 17. Juli 2023 statt. Die Gewinner werden auch auf der Website des Landratsamts vorgestellt (<https://www.landkreis-esslingen.de/klimaschutz> > Jugendwettbewerb Umwelt und Klima).

Im Schuljahr 2024/25 ist die Neuauflage des Wettbewerbs gestartet. Ab September 2024 wurde die Ausschreibung des Wettbewerbs über direkte Anschreiben an Schulen und Jugendeinrichtungen sowie über Pressemitteilungen und Social Media Posts veröffentlicht

(Abbildung 2). Die teilnehmenden Gruppen können ihre Projekte bis zum 31. Mai 2025 einreichen, anschließend folgt die Bewertung durch die Jury. Die Preisverleihung soll wieder im Rahmen der Jugendkonferenz 2025 stattfinden.



Abbildung 2 Social Media Post zum Jugendwettbewerb 2024/25.

IKK Ü.5 Ansprechpartnerfunktion für Angehörige des Landratsamts

Die Klimaschutzmanagerin, Energiemanagerin in der Stabsstelle Klimaschutz und Mobilitätsmanagerin im Sachgebiet Nachhaltige Mobilität stehen allen Mitarbeitenden des Landratsamts als Ansprechpartnerinnen bei Klimaschutz- und Mobilitätsfragen zur Verfügung – sowohl bei dienstlichen Angelegenheiten als auch bei individuellen persönlichen Anliegen. Anfragen, die nicht direkt beantwortet werden können, werden an die zuständigen Stellen weitervermittelt.

IKK Ü.6 Ansprechpartnerfunktion für Bürgerschaft und Kommunen

Auch für Einwohnerinnen und Einwohner sowie für Kommunen ist die Stabsstelle Klimaschutz – neben der Klimaschutzagentur – eine erste Anlaufstelle. Die eingehenden Anfragen werden je nach Umfang und Zuständigkeit direkt bearbeitet bzw. an die passende Stelle im Landratsamt, die Klimaschutzagentur oder eine andere Institution weitervermittelt.

Bürgerinnen und Bürger wenden sich besonders häufig mit Fragen zu Photovoltaik- und Elektromobilitäts-Themen und zu Fördermöglichkeiten an die Stabsstelle Klimaschutz bzw. das Sachgebiet Nachhaltige Mobilität.

Einwohnerinnen und Einwohner sowie insbesondere Kommunen können sich ebenfalls an das Sachgebiet nachhaltige Mobilität wenden. Ziel und Aufgabe des Sachgebiets ist unter anderem die Beratung und Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen bei der Fördermittelbeantragung und Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen Mobilität.

IKK I.4 Nachhaltige Beschaffung

Nachhaltige Beschaffung berücksichtigt neben ökonomischen auch ökologische und soziale Kriterien. Die bestehenden Dienstanweisungen im Landratsamt ermöglichen, dass Nachhaltigkeitskriterien in den Vergabeverfahren angewendet werden. Schon seither werden in der Landkreisverwaltung nachhaltige Produkte bevorzugt beschafft, beispielsweise Elektrofahrzeuge oder Ökostrom. Ziel der Maßnahme aus dem IKK ist es, die nachhaltige Beschaffung auf weitere Produkte und Dienstleistungen auszuweiten. Um dies systematisch anzugehen, nahm die Stabsstelle Klimaschutz eine geförderte Beratung zur nachhaltigen Beschaffung in Anspruch. Der dabei erarbeitete Leitfaden „Nachhaltige Beschaffung für das Landratsamt Esslingen“ mit Checkliste steht seither allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Die Stabsstelle Klimaschutz informiert regelmäßig die Vergabestellen im Landratsamt über aktuelle Schulungen und Informationsangebote zur nachhaltigen Beschaffung.

Aktuell bereitet die Verwaltung die Teilnahme des Landkreises bei der Fairtrade Kampagne und eine künftige Zertifizierung als Fairtrade Landkreis vor. Hierzu gehört auch ein verstärkter Fokus auf fairen Handel bei der Beschaffung. Die Stabsstelle beteiligt sich gemeinsam mit mehreren anderen Ämtern an den Aktivitäten zum Fairtrade Landkreis.

IKK I.5 Teilnahme beim Wettbewerb „Leitstern Energieeffizienz“

Dieser Wettbewerb wird vom Land Baden-Württemberg alle zwei Jahre ausgelobt. Der Landkreis hat 2024 wieder daran teilgenommen. Die Prämierung erfolgt erst 2025 und wir werden dann im nächsten Jahr ausführlich darüber berichten.

IKK I.6 Klimaschutz-Monitoring & Controlling

Mit der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzepts erhielt der Landkreis Grunddaten sowie eine Energie- und Treibhausgas-Bilanz für das Startjahr 2017. Die Bilanz wird, wie im IKK empfohlen, alle 4 Jahre fortgeschrieben. 2024 wurde die zweite Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz an ein externes Fachbüro vergeben. Die Ergebnisse der Fortschreibung sind auf der Klimaschutz-Website des Landkreises abrufbar (<https://www.landkreis-esslingen.de/klimaschutz>, siehe „Treibhausgas-Bilanz für den Landkreis“).

Die Fortschreibung bezieht sich auf das Jahr 2021, da 2024 noch keine aktuellere Datenbasis des Statistischen Landesamts für das Bilanzierungstool BICO2BW verfügbar war.

Weitere Maßnahmen, die dem Monitoring und Controlling dienen, sind die Teilnahme am Leitstern Energieeffizienz (siehe IKK I.5) sowie am european energy award (siehe IKK I.8).

IKK I.8 european energy award – eea

Der eea ist ein mehrstufiges Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem zur Bewertung der Energie- und Klimaschutzpolitik von Kommunen, und somit auch ein Monitoring-Instrument. Der Landkreis nimmt mit Beschluss des Ausschusses für Technik und Umwelt (ATU) vom 24.06.2021 am eea teil.

Dazu wurde in der Landkreisverwaltung der Lenkungskreis Klimaschutz unter Vorsitz des Landrats gegründet. Der eea-Prozess startete mit der Erhebung aller bisherigen und aktuellen Klimaschutz-Aktivitäten der Landkreisverwaltung, des AWBs und der medius Kliniken.

Für die sechs Maßnahmenbereiche des eea erstellte der Lenkungskreis das energiepolitische Arbeitsprogramm für die Jahre 2023-2025, welches der Ausschuss für Technik und Umwelt (ATU) in der Sitzung vom 20.10.2022 beschlossen hat. Der eea-Berater überprüft in jährlichen internen Audits mit dem Lenkungskreis den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung. Bei mindestens 50 % der möglichen Punkte kann der Landkreis ein externes Audit durchführen und den european energy award verliehen bekommen – bei mehr als 75 % den european energy award in Gold.

Im ersten internen Audit, der Ist-Analyse 2022, erreichte der Landkreis 50,9 % der möglichen Punkte, 2023 konnte er sein Ergebnis auf 59,9 % verbessern. 2024 meldete sich der Landkreis erstmals zum externen Audit an und stellte sich im April 2024 dem Zertifizierungsverfahren. Hierbei bewertete ein externer Auditor den Stand der Umsetzung. Dabei erreichte der Landkreis 61,8 % der möglichen Punkte und wird somit erstmals mit dem european energy award ausgezeichnet. Der Bericht zum externen Audit wurde in der Sitzung des ATU vom 11. Juli 2024 vorgestellt.

Umweltministerin Thekla Walker überreichte die Auszeichnung an Herrn Landrat Eininger im Rahmen der landesweiten eea-Verleihung am 15. Juli 2024 in Göppingen (Abbildung 3).

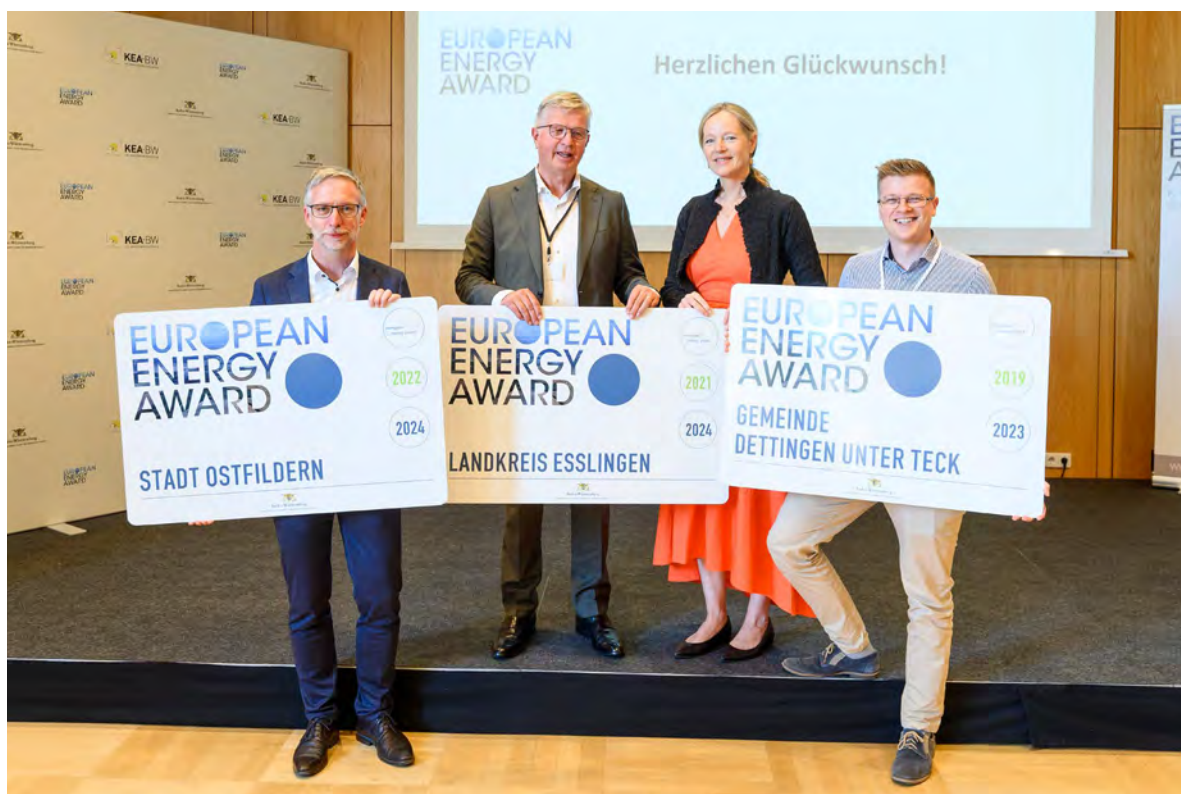


Abbildung 3 Umweltministerin Thekla Walker überreicht den european energy award an die ausgezeichneten Kommunen im Landkreis Esslingen (v.l. Bürgermeister Michael Lübke, Landrat Heinz Eininger, Umweltministerin Thekla Walker, Klimaschutz- und Energiemanager Michael Christ).

Die Teilnahme am eea stellt das Monitoring für die Maßnahmenumsetzung der gesamten Landkreisverwaltung in Bezug auf den Klimaschutz dar. Nach der erfolgreichen Zertifizierung folgt ab 2025 ein neuer Zyklus im eea-Prozess mit Ist-Analyse und der Fortschreibung des Arbeitsprogramms.

IKK I.10 und II.10 Nutzende-Sensibilisierung „Energie sparen“

Den „Blickpunkt Klimaschutz“ (Abbildung 4) gibt es seit Sommer 2022 in der hauseigenen Mitarbeiterzeitschrift INTERN. Die Stabsstelle informiert und gibt Tipps für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreisverwaltung zum Thema Energiesparen. Der Blickpunkt Klimaschutz erscheint jeden zweiten Monat in der Rubrik „Kurz notiert“. Relevante Themen werden zusätzlich im Intranet des Landkreises vorgestellt.



Abbildung 4 Auszug aus der INTERN Zeitschrift.

IKK II.1 KLIK green – Klimaschutzmanagement an Kliniken

Dieses Projekt wird in erster Linie von den medius Kliniken und dem Facility Management-Bereich (FM) der Kliniken vorangetrieben. Die Energiemanagerin hat in diesem Bereich keine ausführenden Aufgaben, ist jedoch im Austausch mit dem FM. Dieser Punkt wird unter 4. Ergänzende Aufgaben näher erläutert.

IKK II.3 Aufbau Energiemanagement im Landratsamt

Ein wichtiges, bereits langjähriges Element des Energiemanagements stellt im Landkreis Esslingen der seit dem Jahr 2006 jährlich erstellte Energiebericht dar. Der Aufbau erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Kreisimmobilien und Hochbau.

Die Energiemanagerin hat hierzu die Homepageseite im Klimaschutzbereich mit „Energiemanagement landkreiseigener Gebäude“ erweitert (Abbildung 5), den aktuellen Energiebericht eingefügt und aktuelle Bauprojekte, entweder vor kurzem fertiggestellte oder der im Bau befindliche Neubau des Landratsamtes aufgeführt.

Die Aktualisierung und Pflege dieses Bereiches erfolgt durch die Energiemanagerin.



Abbildung 5 Auszug von der Homepage des Landkreises zum Energiemanagement.

Die Kommunikation nach außen und auch intern wird verstetigt, indem sie die beteiligten Akteure vom Amt für Kreisimmobilien und Hochbau, den medius Kliniken und den Betreibern der angemieteten Gebäude mittels jährlicher Datenabfrage für den § 18 KlimaG BW kontaktiert und so zusammenbringt (siehe dazu auch 4. Ergänzende Aufgaben).

IKK II.5 Sanierungsfahrpläne für Kreisliegenschaften

Im Jahr 2016 wurde ein auf 10 Jahre angelegter Sanierungsfahrplan für alle maßgeblichen landkreiseigenen Gebäude erstellt. Die bauliche Umsetzung darin festgestellter Maßnahmen wurde in den Folgejahren vorangetrieben.

Nachdem die 10-Jahresfrist sich nun dem Ende nähert, schreibt das Amt für Kreisimmobilien und Hochbau diesen Masterplan fort. In diesem Zuge werden auch die Maßnahmenziele des Masterplans an gesetzliche und gesellschaftliche Entwicklungen angepasst.

Es werden in der Fortschreibung auch Ziele definiert, die in das Thema Energieleitlinien hineinwirken. Beispielsweise werden in diesem Fahrplan energetische Standards für Sanierungen und Neubauten festgelegt, die in Abhängigkeit zur jeweiligen Maßnahme über den gesetzlich geforderten Mindeststandard hinaus gehen werden. Des Weiteren werden Fassaden- und Dachsanierungen projektiert, die in den Folgejahren, unter Berücksichtigung einer Priorisierung umgesetzt werden.

IKK II.15 Klima- und umweltfreundliches Beschaffungswesen in Bezug zum Energiemanagement

Der Energieeinkauf erfolgt durch das Amt für Kreisimmobilien und Hochbau im Sachgebiet Allgemeine Verwaltung und Finanzen. Eine Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Klimaschutz und hier im speziellen mit der Energiemanagerin ist bisher nicht erfolgt. Bei neuen Bündelausschreibungen für Strom und Wärme wird aber stets darauf geachtet, dass ein Ökostromanbieter beauftragt wird.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat mit einer Projektgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aller relevanten Fachämter einen Leitfaden „Nachhaltige Beschaffung“ erstellen lassen (siehe IKK I.4). Darin wird auch auf die Materialauswahl, z. B. Verwendung von Natursteinen, und den Einkauf von Ökostrom hingewiesen. Zudem soll der Leitfaden als Nachschlagewerk dienen und eine Arbeitshilfe für ein umweltfreundliches Beschaffungswesen im Bereich des Energiemanagements sein. Über die Energiemanagerin der Stabsstelle soll die Zusammenarbeit mit dem Amt für Kreisimmobilien und Hochbau vertieft werden.

IKK III.2 Kommunales Netzwerk zur Bauleitplanung und Stadterneuerung

Ziel dieses Netzwerks ist es, einen interkommunalen Erfahrungsaustausch und gezielten Wissenstransfer zur gegenseitigen Unterstützung der Kommunen zu ermöglichen. Es richtet sich an Bürgermeister, Ortsbaumeister, Stadtplaner und Klimaschutzmanager aus den Landkreiskommunen. Zum Auftakt des Netzwerks fand im April 2021 die erste Online-Veranstaltung mit dem Thema „Die kommunale Wärmeplanung – Chancen für eine zukunftsfähige Wärmeversorgung“ statt. Das Thema wird seit 2022 ergänzend auch von der Klimaschutzagentur in ihrer Funktion als regionale Beratungsstelle zur kommunalen Wärmeplanung vorangetrieben.

Im Netzwerk Bauleitplanung folgte im Dezember 2023 eine Veranstaltung mit dem Thema „Energieeffizienz im Bestand“, insbesondere der quartiersbezogenen energetischen Stadtsanierung. Im Jahr 2024 wurde eine weitere Netzwerkveranstaltung mit dem Thema „Klimaanpassung im Siedlungsbereich“ vorbereitet, welche im Frühjahr 2025 durchgeführt wird. Die Stabsstelle Klimaschutz arbeitet in der Organisation der Veranstaltungen mit der Klimaschutzagentur zusammen.

IKK IV.3 Öffentlichkeitsarbeit zur Mobilität

Für die Öffentlichkeitsarbeit wird mit der Pressestelle zusammengearbeitet und zu passenden Projekten werden entsprechende Pressemitteilungen herausgegeben. Beispielsweise wurde die Kampagnen und Events zum Radverkehr (IKK IV.10) und die Europäische Mobilitätswoche (IKK Ü.2) 2024 mit mehreren Pressemitteilungen oder -meldungen sowie einem Social Media Beitrag begleitet. Zudem wurden der Online-Fachvortrag zur Elektromobilität (EMK Nr. 8) ebenfalls über die Pressestelle geteilt und damit gleichzeitig den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Esslingen zugänglich gemacht.

Des Weiteren wurde die Website rund um Elektromobilität aktualisiert (<https://www.landkreis-esslingen.de/start/service/elektromobilitaet.html>).

IKK IV.4 Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM)

Der Landkreis Esslingen fördert seit der ersten Runde 2021-22 das regionale Impulsprogramm Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM) als Kooperationspartner der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart (WRS).

Das Programm der WRS zum BMM für Arbeitgebende in der Region Stuttgart ging 2024 in die dritte Runde. Dieses Jahr nahmen drei Einrichtungen aus dem Landkreis Esslingen teil: Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck, Stadtverwaltung Nürtingen und Stadtverwaltung Ostfildern Ruit. Die drei Stadtverwaltungen wurden jeweils als Großunternehmen eingestuft. Das Programm umfasst eine standardisierte Bestandsaufnahme, unternehmensübergreifende Workshops, unternehmensindividuelle Beratungen sowie einen Ergebnisbericht. Ausführliche Informationen zum Programm sind in der Abschlussbroschüre (https://nachhaltige-mobilitaet.region-stuttgart.de/wp-content/uploads/2025/03/wrs-bmm-abschlussbroschu%CC%88re_2024.pdf) festgehalten worden.

Das Amt für ÖPNV und Mobilität wohnte den drei unternehmensübergreifenden Workshops bei, um den Fortgang des Prozesses zu begleiten und die teilnehmenden Stadtverwaltungen besser kennenzulernen. Darüber hinaus wurde im Herbst mit der Bewerbung der Programmrunde 2025 begonnen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Pressemitteilung veröffentlicht.



Abbildung 6 Abschlussveranstaltung des regionalen Impulsprogramms zum betrieblichen Mobilitätsmanagements 2024.



Abbildung 7 Abschlussveranstaltung des regionalen impulsprogramms zum betrieblichen Mobilitätsmanagements 2024, Urkundenübergabe mit den teilnehmenden Einrichtungen aus dem Landkreis Esslingen.

IKK IV.10 Kampagnen und Events zum Radverkehr (Kampagne STADTRADELN)

Der Landkreis Esslingen nimmt seit 2021 jährlich an der Kampagne STADTRADELN des Klimabündnis teil. In den ersten beiden Jahren erfolgte die Teilnahme unter der Federführung des Straßenbauamts, 2023 wurde die Zuständigkeit auf die Stabsstelle Klimaschutz übertragen. Die Stabsstelle übernahm die landkreisweite Organisation der Kampagne. Dies beinhaltete beispielsweise die Koordination und Abstimmung mit den teilnehmenden Städten und Gemeinden, die landkreisweite Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Ansprechpartnerfunktionen sowohl für Kommunen als auch für teilnehmende Radfahrerinnen und Radfahrer.

Die Ergebnisse des STADTRADELN 2024 in Baden-Württemberg zeigen, dass der Landkreis Esslingen mit insgesamt 1.571.893 km den 9. Platz von 811 Teilnehmerkommunen belegt hat. 26 Städte und Gemeinden traten im Zeitraum vom 17. Juni bis 7. Juli mit ihren vor Ort gebildeten Radfahr-Teams gemeinsam für den Landkreis Esslingen beim STADTRADELN in die Pedale. Sechs weitere Städte und Gemeinden haben sich separat bei der Aktion für ein jeweils anderes Zeitfenster angemeldet.

Für die Landkreis-Gruppe gingen insgesamt 7.859 Radlerinnen und Radler in 464 Teams an den Start. Aichwald (197), Altbach (157), Altenriet (41), Kirchheim unter Teck (807), Leinfelden-Echterdingen (864) und Wolfschlugen (94) zählten zusammen noch einmal 2.160 Radlerinnen und Radler.

Auch im kommenden Jahr wird das STADTRADELN im Landkreis Esslingen wieder stattfinden.



Abbildung 8 STADTRADELN Plakat 2024.

Seit der erstmaligen Teilnahme am STADTRADELN 2021 ist im Landkreis die Zahl der aktiv Radelnden stetig gestiegen (Abbildung 9). Die bundesweite Kampagne erhält auch bei uns von Jahr zu Jahr mehr Aufmerksamkeit und kann immer mehr Bürgerinnen und Bürger dazu motivieren, ein Zeichen für klimafreundliche Mobilität zu setzen.

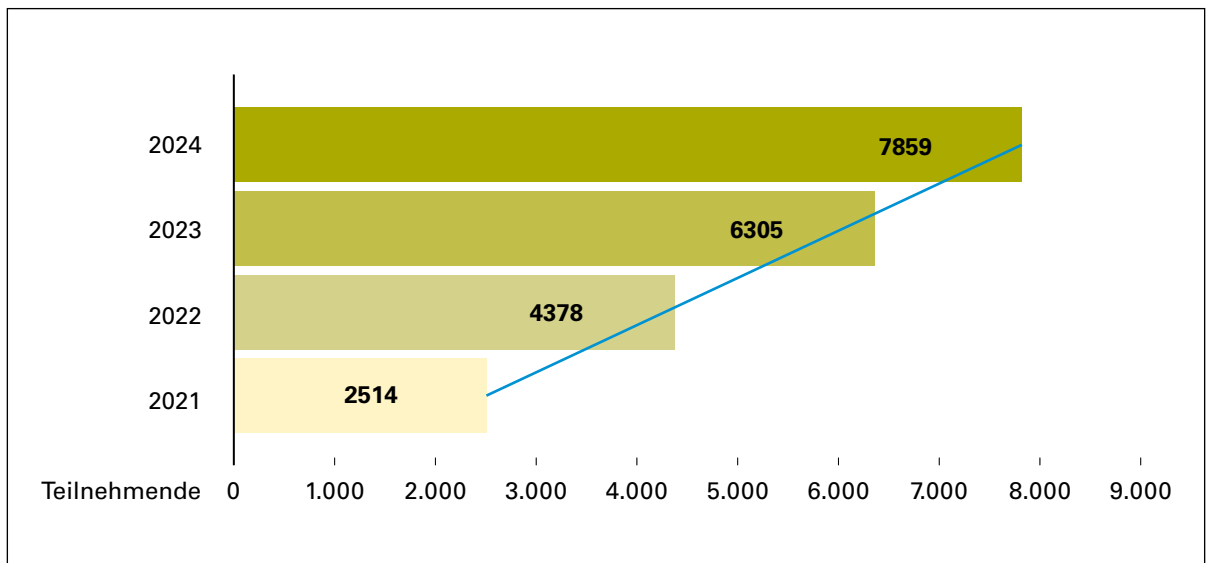


Abbildung 9 Entwicklung der Teilnehmendenzahl beim STADTRADELN seit 2021.

IKK IV.10 Kampagnen und Events zum Radverkehr (Events vor Ort)

Das Sachgebiet Nachhaltige Mobilität hat zudem noch weitere Angebote zum Radverkehr gemacht.

Im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche (siehe IKK Ü.2) wurde das Thema Radverkehr mit einigen Kooperationspartnern vielfältig bespielt. An den Ständen des Sachgebiets bot die Kreisverkehrswacht Esslingen e.V. ein Fahrradparcours an, in welchem kleine und große Radelnde ihr Geschick zeigen konnten, kofinanziert durch die Initiative RadKULTUR des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg gab es einen RadCheck, in Kooperation mit dem Sachgebiet Wirtschafts- und Tourismusförderung wurden Radtourismus sowie die Rad- und Wanderbusse im Landkreis Esslingen beworben.



Abbildung 10 RadCheck beim 11. Esslinger Klimafest und Umwelttag.

In Kooperation mit dem ADFC Baden-Württemberg bot das Sachgebiet Nachhaltige Mobilität das Radfahrsicherheitstraining „radspaß – sicher e-biken“ am 12. Oktober 2024 am Verwaltungsstandort Plochingen an. Bei dem Projekt „radspaß – sicher e-biken“ üben die Teilnehmenden unter Begleitung eines erfahrenen Trainers unter anderem Aufsteigen, Anfahren, sicheres Bremsen sowie richtiges Lenken und Steuern. Es werden Reaktionsfähigkeit, Fahrtechnik und Koordination geschult. Die Teilnehmenden und der Trainer hatten einen abwechslungsreichen Nachmittag und konnten verschiedene Situationen üben.



Abbildung 11 Symbolbild Radfahrsicherheitstraining „radspaß – sicher e-biken“.

IKK IV.12 Arbeitskreis Carsharing

Der Arbeitskreis Carsharing ruhte im Jahr 2024. Es ist geplant, diesen im Jahr 2025 wieder mit halbjährlichen Treffen aufzunehmen. Dennoch fanden Aktivitäten im Bereich Carsharing statt.

Die Mobilitätsmanagerin nahm an der Eröffnung des zweiten Carsharing-Standorts in der Gemeinde Schlaitdorf im April 2024 teil. Im Beisein des Bürgermeisters, Vertreterinnen des Gemeinderats und der Presse wurde der Standort in der Friedrichstraße für ein E-Carsharing-Fahrzeug und einen öffentlichen Ladepunkt offiziell durch den Bürgermeister und eine Vertreterin des Unternehmens deer GmbH eröffnet.



Abbildung 12 Eröffnung Carsharing-Standort in der Gemeinde Schlaitdorf.

Darüber hinaus vernetzte die Mobilitätsmanagerin in Kooperation mit dem Landkreis Reutlingen Kommunen, die erstmalig ein Carsharing-Angebot schaffen möchten. Dadurch sollen die Kommunen von einem vergünstigten Angebot eines Wettbewerbers profitieren können.

Seit dem letzten Tätigkeitsbericht 2023 stieg die Zahl der Kommunen im Landkreis mit einem Carsharing-Angebot (Abbildung 13). Verglichen mit dem Jahr 2022 vergrößerte sich das Carsharing Angebot der Anbietenden deer GmbH und Stadtmobil. Landkreisweit ist eine positive Entwicklung zu sehen.

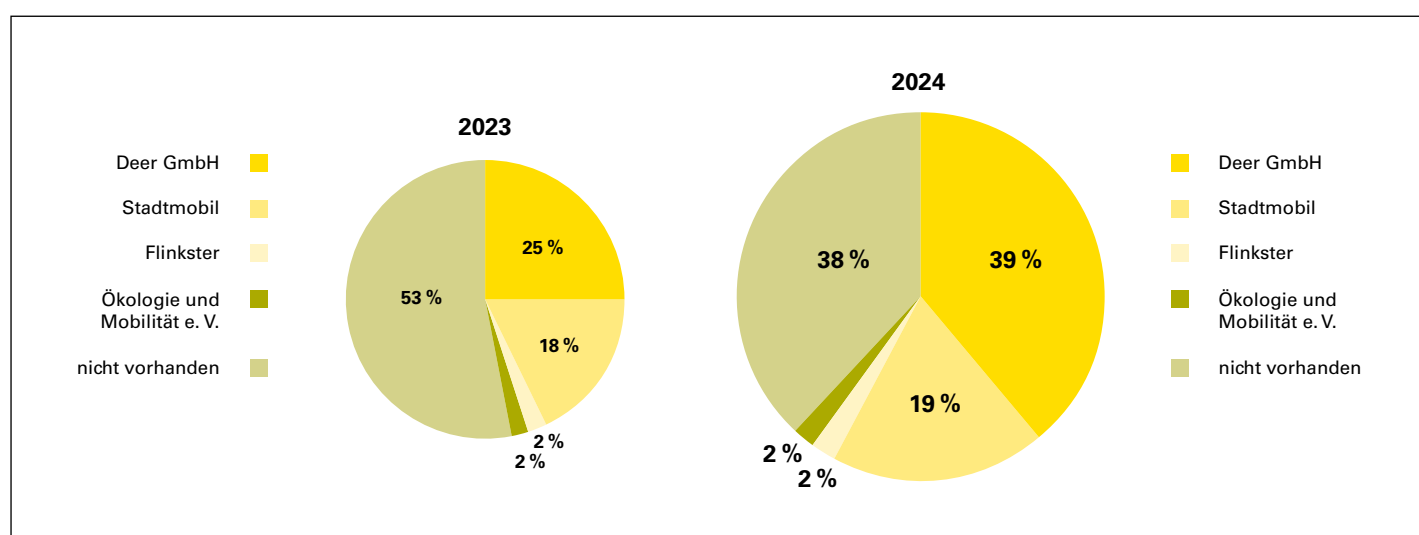


Abbildung 13 Verteilung der Carsharing-Anbieter im Landkreis Esslingen. Entwicklung 2023-2024.

IKK V.1 Wettbewerb „Haus der Zukunft“ (jährliche Prämierung Klimahaus Baden-Württemberg)

Der Landkreis Esslingen zeichnete auch 2024 wieder in Zusammenarbeit mit der Landesenergieagentur KEA-BW fünf besonders energieeffiziente Wohngebäude mit dem Gütesiegel „Klimahaus Baden-Württemberg“ aus. Mit dieser Maßnahme werden Wohngebäude prämiert, die besonders hohe Anforderungen an die Energieeffizienz erfüllen und damit als Vorbild für andere Bauherren im Landkreis dienen können.

Im Jahr 2022 hatte die KEA-BW die Anforderungen für die Auszeichnung verschärft, um sie an die Klimaschutzziele des Landes anzupassen. Seither müssen Neubauten den Effizienzhaus 40 Standard erfüllen; Sanierungen haben entweder Effizienzhaus 55 oder Effizienzhaus Denkmal zu erfüllen. Trotz der strengeren Bedingungen gab es im Wettbewerb 2023 weitere fünf erfolgreiche Bewerbungen, die Anfang 2024 prämiert wurden. Es handelte sich um 4 Neubauten und eine Sanierung. Erstmals waren mehr Mehrfamilienhäuser als Einfamilienhäuser vertreten.

Somit stehen inzwischen in 15 Städten und Gemeinden unseres Landkreises 29 Gebäude mit dem Gütesiegel und dieser prägnanten Hausnummer. Die prämierten Häuser umfassen insgesamt über 56 Wohneinheiten (Stand Januar 2024). Die Preisverleihung fand 2024 wieder in der neuen Außenstelle des Landratsamtes in Plochingen statt (Abbildung 14).



Abbildung 14 Klimahaus-Prämierung 2024.

IKK V.1 Wettbewerb „Haus der Zukunft“

Die Stabsstelle Klimaschutz lobte 2023 zum ersten Mal den Wettbewerb „Haus der Zukunft“ aus. Zur Teilnahme wurden alle bisher prämierten Häuser der Kampagne „Klimahaus Baden-Württemberg“ aus den Jahren 2021 und 2022 eingeladen. Unter diesen Häusern sind die nachhaltigsten und innovativsten ausgewählt und mit einem Preisgeld von bis zu 1.000 Euro honoriert worden.

Der Wettbewerb „Haus der Zukunft 2023“ wurde schon im letzten Tätigkeitsbericht ausführlich dargestellt, daher hier nur eine kurze Zusammenfassung.

Für den Wettbewerb „Haus der Zukunft“ in den Folgejahren ist eine ausreichend große Zahl von Teilnehmenden mit der Auszeichnung Klimahaus BW erforderlich. Daher behalten wir uns vor, den nächsten Wettbewerb wieder auszurichten, sobald es mindestens 20 weitere Klimahäuser im Landkreis gibt.

IKK V.7 Nachhaltige Nutzung von Biomasse (Ofenführerschein)

Eines der Themen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept ist die nachhaltige Nutzung von Biomasse wie Holz. Deshalb bietet der Landkreis Esslingen seit Anfang 2024 nun in Zusammenarbeit mit der Ofenakademie das Projekt Ofenführerschein an (Abbildung 15). Hier erhalten die Teilnehmenden einen guten Einblick in die Handhabung ihres Holzofens. In einem rund anderthalbstündigen Online-Videokurs haben die Nutzerinnen und Nutzer viel erfahren, wie auch sie ihrer Umwelt nachhaltig Gutes tun konnten und gleichzeitig den Bedarf an Brennstoff massiv senken konnten. In anschaulichen Videos wurde gezeigt, wie man den Holzofen richtig bedient. Von der Wahl des richtigen Brennstoffs, der Beschaffung und Lagerung, bis hin zur Beschickung, Wartung und Reinigung der Einzelraumfeuerstätte zeigen die Videos den richtigen Umgang. Insgesamt wurden Anfang 2024 im Winter und Frühjahr 300 kostenlose Ofenführerscheine ausgegeben, weitere 60 Personen erhielten die Möglichkeit, einen kostenreduzierten Zugang zu erwerben.

Die Kampagne kam so gut an, dass die Stabsstelle im Herbst 2024 eine weitere Charge von 400 Ofenführerscheinen erworben und kostenlos an die Bürgerinnen und Bürger ausgegeben hat.



Abbildung 15 Social Media Post zum Ofenführerschein.

IKK VI.4 Fortführung und Stärkung des Programms ÖKOPROFIT

Mit ÖKOPROFIT unterstützen die Stadt Esslingen am Neckar und der Landkreis Esslingen bereits seit dem Jahr 2001 Unternehmen bei der Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes. Initiiert wurde ÖKOPROFIT Esslingen durch die Lokale Agendagruppe „Klima schützen“, die das Projekt auch heute noch ehrenamtlich und engagiert begleitet.

Die teilnehmenden Betriebe erhalten einen leichten und praktischen Einstieg in die Thematik Umweltmanagement. Sie erarbeiten praxisnahe Ansätze und setzen Projekte um, die die Umwelt entlasten und Geld sparen. Dabei werden sie durch die Beratungsgesellschaft Arqum kompetent mit themenbezogenen Workshops unterstützt. Am Ende jeder ÖKOPROFIT-Runde werden die Betriebe zertifiziert und bekommen das ÖKOPROFIT-Siegel verliehen. Einsteigerbetriebe erhalten zu Beginn ihrer ÖKOPROFIT-Teilnahme einen Kommissionsbesuch, und die langjährigen Betriebe in jedem dritten Jahr. Dieser wird von einer unabhängigen Kommission durchgeführt. Im Rahmen einer Dokumentationsprüfung vor Ort, eines kurzen Rundgangs und Gesprächen mit den Teammitgliedern wird geprüft, ob die Kriterien erfüllt sind.

Erste Landesbeamtin Dr. Marion Leuze-Mohr und Dr. Katja Walther, Leiterin der Stabsstelle Nachhaltigkeit und Klimaschutz der Stadt Esslingen am Neckar, konnten somit bei der Urkundenverleihung im Dezember 2024 insgesamt 15 Betriebe auszeichnen.



Abbildung 16 ÖKOPROFIT Urkundenverleihung im Dezember 2024.

Die Stadt Esslingen am Neckar zieht sich Ende 2024 nach langjährigem Engagement aus der Projektträgerschaft von ÖKOPROFIT zurück. Der Landkreis übernimmt daher die Federführung und setzt das bewährte Programm ab 2025 in Zusammenarbeit mit der Beratungsgesellschaft Arqum und neu mit der Klimaschutzagentur des Landkreises fort.

IKK VII.2 Klimaschutz-Netzwerk – Rat der Initiativen

Im Landkreis Esslingen gibt es viele Gruppen und Initiativen, die sich ehrenamtlich im Bereich Klimaschutz engagieren. Das Klimaschutz-Netzwerk „Rat der Initiativen“ soll eine Plattform für Vernetzung und Erfahrungsaustausch für ehrenamtlich Engagierte im Klimaschutz bieten. Im Jahr 2023 war das Netzwerk mit einer Auftaktveranstaltung im Kulturzentrum Dieselstrasse in Esslingen am Neckar gegründet worden. Daran hatten rund 40 Personen aus dem gesamten Landkreis teilgenommen, die rund 30 verschiedenen Gruppen und Initiativen angehörten.

Im Juli 2024 folgte die zweite Veranstaltung im K3N in Nürtingen, bei der auch neue Teilnehmende aus weiteren Gruppen hinstießen. Auf dem Programm stand ein Fachvortrag zum Thema Klimakommunikation sowie ein interaktiver Teil mit der Vorstellung von aktuellen Projekten aus den Initiativen.

Derzeit ist außerdem eine digitale Austauschplattform im Aufbau. Bis diese fertig gestellt ist, wird der Austausch zwischen und mit den Initiativen über einen Mailverteiler gepflegt.



Abbildung 17 Vortrag von Julian Prietz zur gelingenden Klimakommunikation.



Abbildung 18 Projektvorstellung und lebhafter Erfahrungsaustausch an den Thementischen.

IKK VII.5 Fortbildung „Klimaschutz in der Landwirtschaft“

Laut dem Maßnahmenvorschlag im IKK soll ein Fortbildungsprogramm für landwirtschaftliche Betriebe zum Thema „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Landwirtschaft“ aufgelegt werden. Das Landwirtschaftsamt hat mit dem jährlich erscheinenden Veranstaltungskalender bereits ein bewährtes Format für die gebündelte Kommunikation von Fort- und Weiterbildungen für diese Zielgruppe. Schon bisher sind darin Themen enthalten, die mit Klimaschutz und Klimawandelanpassung zusammenhängen, von Ökolandwirtschaft über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Pflanzenproduktion bis hin zu Boden und Humus.

In Zusammenarbeit der Stabsstelle Klimaschutz mit dem Landwirtschaftsamt und der Klimaschutzagentur werden weitere Veranstaltungen zu Klimaschutz- und Energiethemen angeboten. Am 20. November 2024 fand eine Vortragsveranstaltung mit Diskussion zum Thema „Photovoltaik in der Landwirtschaft – Große Dächer, großer Ertrag“ statt. Weitere Veranstaltungen sind für 2025 vorgesehen.

EMK Nr. 2 Etablierung einer Mobilitätsstrategie im Landkreis Esslingen

Ziel dieser Maßnahme ist die Erstellung einer Strategie „Mobilität im Landkreis Esslingen“. Für die Entwicklung und Umsetzung dieses Projektes ist die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren notwendig. Um diese Zusammenarbeit effektiv zu gestalten, ist

es erforderlich, die gemeinsam abgestimmten Ziele und Maßnahmen im Rahmen einer Gesamtstrategie festzulegen.

Mit der Schaffung des Sachgebietes „Nachhaltige Mobilität“ im Jahr 2023 und der Besetzung der dortigen Stellen begann die Umsetzung der Maßnahme.

Im Jahr 2024 leistete das Sachgebiet verschiedene Vorarbeiten: Es wurde der Haushaltsantrag 2023 Klimamobilitätsplan der Fraktion Freie Wähler am 18.07.2024 abschließend beantwortet. Die Erarbeitung eines Klimamobilitätsplans stellt eine mögliche Ausgestaltung einer Mobilitätsstrategie dar. Im weiteren Verlauf des Jahres beschäftigte sich das Sachgebiet verwaltungsintern vertieft mit dem Thema. Gegen Jahresende starteten die Vorbereitungen für die Klausurtagung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 06.02.2025, für welchen die verschiedenen Ansätze, Klimamobilitätsplan oder Mobilitätsstrategie, aufbereitet wurden.

Diese Maßnahme wird damit im Jahr 2025 weiter konkretisiert und vorangetrieben.

EMK Nr. 5 Proaktive Unterstützung des LIS-Ausbaus in den festgesetzten Gebieten in den Kreiskommunen

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Städte und Gemeinden anzusprechen und über die Möglichkeiten zur Errichtung von LIS zu informieren und zu beraten. Die Auftaktveranstaltung des Landkreises Esslingen fand am 22.11.2023 in Esslingen am Neckar statt. Bei der „Veranstaltung zum Ausbau der Ladeinfrastruktur im Landkreis Esslingen“ kamen in zwei Kleingruppen im Oktober 2024 Bürgermeister, weitere Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen und Landkreisverwaltung sowie Fachreferenten zusammen und setzten sich mit dem zuvor genannten Thema auseinander. Zu der Veranstaltung waren jeweils ein Fachreferent der Stadtwerke Tübingen, Stadtwerke Nürtingen sowie von Albwerk und Wirelane eingeladen. Darüber hinaus brachte die Gemeinde Dettingen unter Teck den Erfahrungsbericht einer Kommune ein und es bestand Raum zum Austausch zwischen den teilnehmenden Kommunen.



Abbildung 19 Veranstaltung zum LIS-Ausbau im Landkreis Esslingen in der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt in Nürtingen am 24.10.2024.



Abbildung 20 Veranstaltung zum LIS-Ausbau im Landkreis Esslingen im Alten Rathaus Esslingen am 31.10.2024.

Im kommenden Jahr 2025 ist geplant, die eingebrachten Vorschläge zu möglichen Unterstützungsangeboten des Landkreises für die Kommunen gemeinsam mit den Ergebnissen der kommunalen Auftaktgespräche zu betrachten (siehe ergänzende Aufgabe zu EMK Nr. 2). Daraus soll ein bedarfsorientiertes Angebot unter Einbeziehung von Good-Practice-Beispielen entwickelt werden.

EMK Nr. 8 Informieren von Privatpersonen hinsichtlich Installation und Betrieb von LIS unter Einbindung von PV-Anlagen

Privatpersonen wurden über das Thema E-Mobilität und PV-Anlagen mittels Online-Vorträgen informiert.

Der Online-Fachvortrag zum Thema Laden am Wohnort für Hausbesitzer, Vermieter und Mieter mit Mike Hanken, Ökonom und Manager für Bund-Länder-Kommunen Koordination in der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur mit Sitz in Berlin, fand am 17.12.2024 statt. Hierzu gab es zunächst 94 Anmeldungen, wovon 74 Personen online teilgenommen haben. Diese Veranstaltung wurde u.a. mit einer Pressemitteilung beworben.

Weiterhin wird ein LIS-Rechner für Privatpersonen auf der Homepage des Landkreises Esslingen angeboten (<https://www.landkreis-esslingen.de/start/service/elektromobilitaet.html>).

EMK Nr. 9 Kommunikation von Fördermöglichkeiten für LIS

Die LIS-Förderprogramme verschiedener Fördergeber werden den Zielgruppen, z. B. Kommunen, Privatpersonen und Unternehmen, öffentlichkeitswirksam kommuniziert.

Im abgelaufenen Jahr wurden die Kommunen in Präsenzveranstaltungen (siehe EMK Nr. 5) oder auch in Info-E-Mails zu entsprechenden Förderprogrammen informiert.

Im Rahmen des Online-Fachvortrags (siehe EMK Nr. 8) erfolgte die Kommunikation an die Zielgruppe Privatpersonen.

In Kooperation mit dem Sachgebiet Wirtschafts- und Tourismusförderung wurde deren Übersicht an relevanten Programmen für Unternehmen um Fördermöglichkeiten für E-Fahrzeuge, Ladeinfrastruktur und betrieblichem Mobilitätsmanagement (siehe IKK IV.4 und EMK Nr. 11) ergänzt. Die Website können Sie unter folgendem Link abrufen:
<https://www.landkreis-esslingen.de/start/wirtschaft/Foerderprogramme.html>.

Zudem wurden die Inhalte und Struktur der Website des Amts für ÖPNV und Mobilität einer Überarbeitung unterzogen. Die entsprechenden Abstimmungs- und Feedbackprozesse wurden im Sommer 2024 gestartet. Diese Überarbeitung schließt auch die Inhalte zu Fördermöglichkeiten für LIS ein. Die Veröffentlichung ist für Januar 2025 vorgesehen.

EMK Nr. 11 Einbindung und Sensibilisierung von Unternehmen zum Thema Mobilität

Diese Maßnahme wird aufgrund der inhaltlichen Nähe zu IKK IV.4 gemeinsam betrachtet und bearbeitet. Die entsprechenden Aktivitäten sind weiter oben bei der Maßnahme IKK IV.4 zu finden.

EMK Nr. 14 Elektrifizierung des Fuhrparks und Ausbau der Ladeinfrastruktur (LIS)

Diese Maßnahme betrifft die Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks und Ausbaus der Ladeinfrastruktur an den Standorten des Landratsamts Esslingen. Ziel dieser Maßnahme ist eine stufenweise Elektrifizierung des Fuhrparks anhand jeweiliger Ersetzungspläne. Für den Neubau am Standort Esslingen am Neckar Pulverwiesen ist die Installationen von Wallboxen vorgesehen und entsprechende Stellplätze für E-Dienst-Fahrzeuge eingeplant.

Bei der Neuanschaffung bzw. bei neuen Leasingverträgen werden Elektrofahrzeuge berücksichtigt.

Am 27.03.2024 wurden die bereits im Sommer 2023 bestellten fünf Elektrofahrzeuge für die Forstreviere geliefert, die bisher genutzte private Verbrennerfahrzeuge ersetzen. Am 09.04.2024 wurden die Elektrofahrzeuge offiziell durch die Erste Landesbeamtin Dr. Marion Leuze-Mohr an die Revierleitungen übergeben.



Abbildung 21 Schlüsselübergabe durch die Erste Landesbeamtin an die Amts- und Revierleitungen am 09.04.2024.

Die Mobilitätsmanagerinnen haben diese Beschaffung durch die Betreuung eines Bundesförderprogramms begleitet. Im Jahr 2024 bearbeitete die Mobilitätsmanagerin den zweiten Änderungsbescheid, den Verwendungsnachweis, eine Transparenzdatenabfrage und die Publizitätspflicht. Weitere Ausführungen dazu sind im Kapitel Fördermittel auffindbar. Dieses Projekt wurde auch im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche (siehe IKK Ü.2) vorgestellt.

Die Mobilitätsmanagerin hat im Juni 2024 das Amt für Kreisimmobilien und Hochbau hinsichtlich des Ladeinfrastruktur-Konzepts für den Neubau des Verwaltungsstandorts Esslingen am Neckar beraten. Dabei wurden beispielsweise die Anzahl der Ladepunkte für verschiedene Nutzengruppen oder die barrierefreie Ausgestaltung der Ladeinfrastruktur betrachtet.

Die darauf aufbauende Europaweite Vergabe von Installation, Wartung und Betrieb von Ladeinfrastruktur inkl. Abrechnungsmanagement (Charge Point Operator) wurde im November 2024 begonnen.

EMK Nr. 17 Proaktive Unterstützung zur Bildung von Fahrgemeinschaften

Seit September 2023 kann die Plattform Twogo als Mitfahrportal von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes genutzt werden. Die Mobilitätsmanagerin unterstützte das zuständige Dezernat in der Vorbereitung der Maßnahme. Die weiteren Schritte und Aktivitäten in den Jahren 2023 und 2024 lagen in der Zuständigkeit des Sachgebiets Organisation.

3.4 Maßnahmen, die sich in Umsetzung befinden

IKK Ü.2 Klimaschutz- bzw. Energietag oder Mobilitätstag/-woche

Einmal jährlich soll an einem zentralen Ort Klimaschutz- bzw. Energietag oder Mobilitätstag/-woche stattfinden. Dabei sollen sowohl Partner wie zum Beispiel Dienstleister oder Initiativen eingebunden als speziell auch jüngere Zielgruppen angesprochen werden. Wichtige Instrumente dabei sind auch Wettbewerbe mit entsprechenden Gewinnchancen.

Diese Maßnahme wird derzeit als „Mobilitätstag/-woche“ im Sachgebiet Nachhaltige Mobilität umgesetzt.

Der Landkreis Esslingen hat sich nach 2023 zum zweiten Mal an der Europäischen Mobilitätswoche beteiligt. Seit 2002 werden im Rahmen der von der EU-Kommission ins Leben gerufenen Europäischen Mobilitätswoche vom 16. bis 22. September vor Ort Verkehrslösungen ausprobiert oder mit kreativen Ideen für eine nachhaltige Mobilität geworben. Weitere Informationen können auf der Seite des Umweltbundesamts (<https://www.umweltbundesamt.de/europaeische-mobilitaetswoche>) oder der EU-Kommission (<https://mobilityweek.eu/>) abgerufen werden.

2024 haben sich insgesamt 2.766 Kommunen in 45 Ländern daran beteiligt, 196 davon aus Deutschland. Im Landkreis Esslingen waren dieses Jahr der Landkreis selbst sowie die Große Kreisstadt Leinfelden-Echterdingen dabei.

Im Zeichen der Europäischen Mobilitätswoche hat sich der Landkreis bei zwei kommunalen Veranstaltungen eingebracht. In Zusammenarbeit verschiedener Sachgebiete mit weiteren Kooperationspartnern organisierte und betreute der Landkreis Stände bei „Mobil ohne Auto“ im Nürtinger Tiefenbachtal und beim 11. Esslinger Klimafest und Umwelttag in Esslingen am Neckar.



Abbildung 22 Stand des Landkreises bei „Mobil ohne Auto“ im Nürtinger Tiefenbachtal am 15.09.2024.

Die Besuchenden an den Ständen des Landkreises konnten sich zu den Themen nachhaltige Mobilität und Tourismus sowie zu den Angeboten des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart informieren. Weiterhin bestand die Möglichkeit an einem Quiz mit Gewinnspiel teilzunehmen. Kinder konnten am Maltisch kreativ werden. Als besonderes Angebot bei „Mobil ohne Auto“ konnte ein Fahrradparcours absolviert werden. Beim 11. Esslinger Klimafest und Umwelttag konnten die Besuchenden ihr Fahrrad auf Verkehrssicherheit prüfen lassen.



Abbildung 23 Stand des Landkreises beim 11. Esslinger Klimafest und Umwelttag in Esslingen am Neckar am 29.09.2024.

Das Sachgebiet Nachhaltige Mobilität zieht ein positives Resümee nach der Europäischen Mobilitätswoche und bereitet sich seit Herbst 2024 auf den kommenden Aktionszeitraum im Jahr 2025 vor.

In der Europäischen Mobilitätswoche haben die Mitarbeiterinnen auch an Veranstaltungen anderer Akteure teilgenommen: Sie besuchten die EMW-Aktionen der Großen Kreisstadt Leinfelden-Echterdingen am 19.09.2024 und nahmen an der 6. Mobilitätskonferenz des Landratsamts Böblingen mit dem Schwerpunktthema Fußverkehr am 18. September 2024 teil.

IKK I.12 Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Einstiegs- und Vertiefungsberatung)

Die Folgen des Klimawandels sind auch im Landkreis Esslingen sichtbar und spürbar. Es genügt somit nicht, den Klimawandel abzubremesen, sondern ebenso sind Maßnahmen zur Anpassung zu treffen. Das IKK schlägt vor, ein Konzept zur Anpassung an die Folgen des

Klimawandels erstellen zu lassen. Für den Einstieg in die systematische Klimaanpassungsstrategie hat die Verwaltung den Weg einer geförderten Einstiegs- und Vertiefungsberatung nach dem Förderprogramm KLIMOPASS des Landes gewählt.

Im Dezember 2023 erhielt der Landkreis den Zuwendungsbescheid für die Einstiegsberatung im Umfang von 6 Arbeitstagen. Die Stabsstelle beauftragte die Bietergemeinschaft Klima Plus GmbH (Freiburg) und alpS GmbH (Innsbruck) mit der Beratungsleistung. Die Einstiegsberatung wurde von März bis November 2024 durchgeführt und abgeschlossen. Es fand im März 2024 ein Sondierungsgespräch mit der Ersten Landesbeamtin und den Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Klimaschutz statt, sowie ein Auftaktworkshop mit der obersten Führungsebene des Landratsamts einschließlich AWB und medius Kliniken. Dabei wurden die Betroffenheiten der einzelnen Bereiche erhoben.

Auch für die Vertiefungsberatung im Umfang von 15 Arbeitstagen wurden die Fördermittel des Landes inzwischen bewilligt. Sie umfasst weitere Workshops, bei denen die Amtsleitungen und Sachgebietsleitungen der besonders betroffenen Bereiche einbezogen werden. Ein solcher Workshop fand im Dezember 2024 statt, der weitere ist für Frühjahr 2025 eingeplant. Als Ergebnis werden bis zu fünf neue Umsetzungsmaßnahmen für die prioritären Handlungsfelder im Landkreis entwickelt.

Zu den künftigen Pflichten der Landkreise bei der Erstellung von Klimaanpassungskonzepten für die Gebiete des Landkreises, der Städte und Gemeinden steht derzeit noch eine Konkretisierung durch das Land aus (siehe § 12 Bundes-Klimaanpassungsgesetz). Sobald hier Klarheit herrscht, kann das weitere Vorgehen geplant werden.

IKK I.14 Energie-Scouts im Landratsamt

Der Landkreis nimmt am bundesweiten Projekt „Energie-Scouts“ der Industrie- und Handelskammern teil, bei dem Auszubildende qualifiziert werden. Die Auszubildenden nehmen an einem Fortbildungskurs im IHK-Bildungshaus teil, erarbeiten im Anschluss ein eigenes Projekt und erhalten am Ende ein Zertifikat. Ab 2024 lädt die Stabsstelle Klimaschutz die Auszubildenden zur Teilnahme ein, erstmals für den Kurs im Frühjahr 2025.

IKK IV.1 „Flexible“ Mobilitätsangebote

Mit dieser begonnenen Maßnahme soll der Landkreis Esslingen flexible Mobilitätsangebote zur Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Angebotes aufbauen. Die Ziele sind, die Attraktivität des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr, Sharing-Angebote) zu erhöhen, die Mobilitätsangebote zu vernetzen, die Nutzungsrate des ÖPNV zu steigern und besonders den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren.

Als Best-Practice-Beispiele sind die Mobilitätsstationen in Leinfelden-Echterdingen zu nennen. Im Dezember 2023 besichtigte die Mobilitätsmanagerin die Mobilitätsstationen der Stadt Leinfelden-Echterdingen.

Ein landkreisweites Konzept zu Mobilitätsstationen wurde im Jahr 2024 nicht weiter vorangetrieben.

Das Amt für ÖPNV und Mobilität hat in Abstimmung mit dem Sachgebiet Sonderprojekte und Radverkehr an den Beratungen zur Mobilitätsdrehscheibe Stuttgart Flughafen/Messe teilgenommen. Der Verband Region Stuttgart initiierte diesen Prozess aufgrund von Haushaltsanträgen verschiedener Fraktionen der Regionalversammlung. Dabei wurden Aspekte wie multimodale Verknüpfung, Fahrplanangebot am neuen Flughafenfernbahnhof und am Busterminal, Wegeleitung, Radverkehr und Barrierefreiheit umfassend beraten. Die Beteiligten besichtigten in einem Vor-Ort-Termin am 16.12.2024 die bauliche Situation und die vorhandenen und potenziell neuen Abstellflächen für den Radverkehr. Der Landkreis hat diesen Prozess mit den eigenen Planungen in diesem Verkehrsraum hinsichtlich ÖPNV und Radverkehr sowie fachlicher Expertise unterstützt.

Darüber hinaus wird das Thema Verkehrsverknüpfung in Bezug auf Mobilitätsstationen in den Auftaktgesprächen mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Esslingen thematisiert. Aufbauend darauf wurden sechs Kommunen hinsichtlich guter Beispiele und zum Teil auch Förderprogrammen beraten.

Außerdem recherchierte das Sachgebiet die bestehenden flexiblen Mobilitätsangebote im Sinne von On-Demand-Verkehren und Bürgerbussen im Landkreis. Dies geschah in enger Abstimmung mit dem zuständigen Sachgebiet Nahverkehr, Infrastrukturplanung. In fünf der zwölf Verkehrsräume im Landkreis werden ab 01.07.2025 On-Demand-Verkehre angeboten. Dies sind Filder West, Wendlingen am Neckar, Kirchheim unter Teck, Albrauf und Neuffen mit den Markennamen VVS-Rider und Flexmobil.

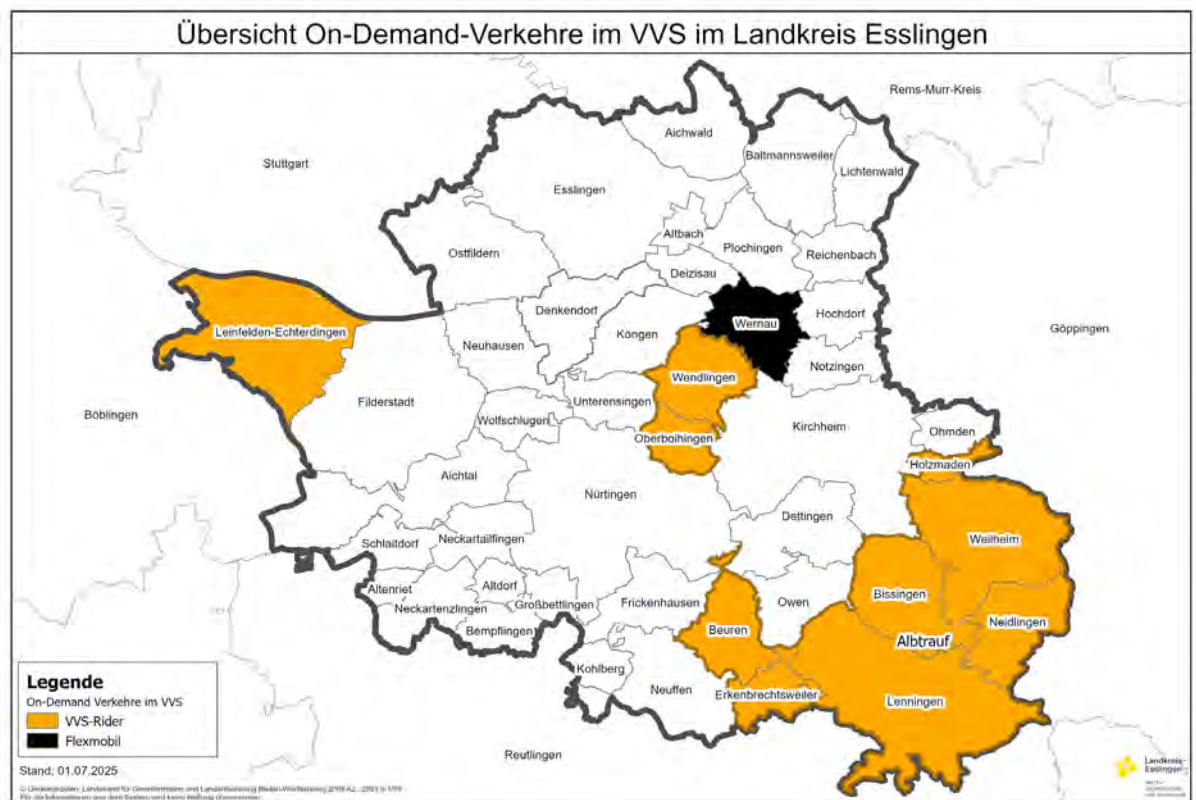


Abbildung 24 Übersichtskarte On-Demand-Verkehre im Landkreis Esslingen (Stand: 01.07.2025).



Wie bei der Maßnahme IKK IV.1 bereits beschrieben, wird das Thema Verkehrsverknüpfung in den Auftaktgesprächen mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Esslingen thematisiert. In Bezug auf Park & Ride, Parken & Mitfahren und Bike & Ride werden zum Beispiel Erfahrungswerte, gute Beispiele oder zukünftige Vorhaben abgefragt. Aufbauend darauf wurden drei Kommunen hinsichtlich Umsetzung, Förderprogrammen sowie Bewerbung ihrer Angebote beraten.

EMK Nr. 12 Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Angebotes durch Bedarfsverkehr/flexible Angebote

Diese Maßnahme wird aufgrund der inhaltlichen Nähe zu IKK IV.1 gemeinsam betrachtet und bearbeitet. Die entsprechenden Aktivitäten sind weiter oben bei der Maßnahme IKK IV.1 zu finden.

4. Ergänzende Aufgaben zu den Konzepten

Neben den Maßnahmen, die von den beiden Konzepten vorgegeben werden, haben die Stabsstelle Klimaschutz und das Sachgebiet Nachhaltige Mobilität weitere Aufgaben zu erledigen. Dabei handelt es sich um allgemeine Verwaltungsaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit oder Netzwerke sowie um zusätzliche Aufgaben in Klimaschutz und Mobilität, beispielsweise durch neue gesetzliche Vorgaben.

Nr.	Maßnahme	Laufzeit	aktueller Stand	Status
IKK Übergeordnete Maßnahmen: Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung				
Zu IKK Ü.1 und Ü.4	Öffentlichkeitsarbeit: Allgemeine, zielgruppenspezifische, projektbezogene aktive Öffentlichkeitsarbeit	ab 2020	fortlaufend	
Zu IKK Ü.5	Außenvertretung für das Thema Klimaschutz im Landkreis und im Landratsamt	ab 2020	fortlaufend	
Zu IKK Ü.6	Netzwerkarbeit Klimaschutz: Teilnahme an Vernetzungstreffen, Fachtagungen und ähnliches	ab 2020	fortlaufend	
Zu IKK Ü.6	Netzwerkarbeit Energiemanagement: Vernetzungstreffen der Energiemanager im Landkreis	ab 2024	in Umsetzung	
Zu IKK Ü.6	Netzwerkarbeit Nachhaltige Mobilität: Teilnahme an Vernetzungstreffen, Fachtagungen und ähnliches	ab 2022	fortlaufend	
IKK Interne Organisation des Klimaschutzes in der Verwaltung				
Zu IKK I.3	Verwaltungsaufgaben und Aufbau Klimaschutzteam	ab 2020	fortlaufend	
Zu IKK I.9	Einrichtung einer Klimaschutzkoordination	ab 2023	in Umsetzung	
IKK Energiemanagement kommunaler Gebäude				
Zu IKK II.1	Vernetzung Klinikleitung, FM-Kliniken und Stabsstelle Klimaschutz	ab 2022	in Umsetzung	
Zu IKK II.3	Dokumentation der Gebäude und deren Energieverbräuche nach §18 KlimaG BW	ab 2023	fortlaufend	
Zu IKK II.3	Kom.EMS Aufbau	ab 2023	fortlaufend	
EMK				
Zu EMK Nr. 2	Abstimmungen zur Weiterentwicklung der Aktivitäten des Sachgebiets Nachhaltige Mobilität	ab 2024	fortlaufend	

Zu IKK Ü.1 und Ü.4: Öffentlichkeitsarbeit: Allgemeine, zielgruppenspezifische, projektbezogene aktive Öffentlichkeitsarbeit

Für eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit wird in allen Print- und Online-Medien der Stabsstelle Klimaschutz das eigens gestaltete Klimaschutz-Logo verwendet.

Von Beginn an stehen die Aktivitäten der Stabsstelle Klimaschutz auch im Interesse der Medien. Die Stabsstelle hat im Jahr 2024 insgesamt 14 Pressemitteilungen herausgegeben und zwei weitere Presse- bzw. Interviewanfragen beantwortet. Darunter war ein Interview der SWR Umweltredaktion/ARD Kompetenzzentrum Klima, welches auch im Deutschlandfunk und im Tagesschau Podcast gesendet wurde.

Das Sachgebiet Nachhaltige Mobilität hat im Jahr 2024 insgesamt drei Pressemitteilungen herausgegeben und eine Presseanfrage beantwortet.

Zu IKK Ü.5 Außenvertretung für das Thema Klimaschutz im Landkreis und im Landratsamt

Zu den Aufgaben der Klimaschutzmanagerin entsprechend der Förderung der Stelle gehört auch die Außenvertretung des Landkreises in Klimaschutzfragen, nach Abstimmung und Genehmigung durch die Vorgesetzten. Sie war beispielsweise seit September 2022 im Klimabeirat der Stadt Nürtingen vertreten, der den Arbeitsprozess zur Aktualisierung des Klimaschutzkonzepts der Stadt fachlich und inhaltlich begleitete. Außerdem stellte sie bei der Fachtagung Umwelt aktuell des TÜV Süd am 26.11.2024 in einem Vortrag die Klimaschutzstrategie des Landkreises der Fachöffentlichkeit vor.

Zu IKK Ü.6 Netzwerkarbeit Klimaschutz: Teilnahme an Vernetzungstreffen, Fachtagungen und ähnliches

Ein Beispiel für die Netzwerkarbeit ist die Vernetzung mit den Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanagern aus den Städten und Gemeinden im Landkreis sowie der Klimaschutzagentur. Die Stabsstelle Klimaschutz hat dieses Netzwerk initiiert und übernimmt die Koordinierung. Das Sachgebiet Nachhaltige Mobilität beteiligt sich nach Möglichkeit an diesem Netzwerk und bringt z. B. auch Themen aus seiner Arbeit ein. Es findet etwa 2-4mal jährlich ein Präsenztreffen statt, teilweise mit weiteren externen Referentinnen und Referenten. Dazwischen gibt es kurze digitale Austauschmöglichkeiten. Die Treffen dienen dem Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie dem Aufgleisen gemeinsamer Projekte.

Zudem beteiligen sich die Mitarbeiterinnen der Stabsstelle und des Sachgebiets Nachhaltige Mobilität an den landesweiten Netzwerken zu Klimaschutz, Energiemanagement und Mobilität und nehmen an entsprechenden Fachveranstaltungen teil. Eine Übersicht aller Netzwerke mit Beteiligung der Stabsstelle und des Sachgebiets Nachhaltige Mobilität ist in Kap. 6 zu finden.

Zu IKK Ü.6 Netzwerkarbeit Energiemanagement: Vernetzungstreffen der Energiemanager im Landkreis

Dieses Netzwerk kann als Ergänzung zum Klimaschutzmanagernetzwerk gesehen werden, da einige Kommunen beide Bereiche KSM und EM von ein und derselben Person betreut haben. Die Energiemanagerin hat dieses Netzwerk initiiert und übernimmt die Koordination. Die Treffen finden vierteljährig online statt, teilweise mit weiteren externen Referentinnen und Referenten. Die Treffen dienen dem Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Zu IKK Ü.6 Netzwerkarbeit Nachhaltige Mobilität: Teilnahme an Vernetzungstreffen, Fachtagungen und ähnliches

Ein Beispiel für die Netzwerkarbeit ist das Netzwerk der Fachkräfte für Mobilität und Klimaschutz, in welchem die geförderten Personalstellen des Landes Baden-Württemberg in diesem Bereich zusammenkommen. Diese Veranstaltungen werden von der KEA-BW und dem Kompetenznetz Klima Mobil verantwortet. Es werden beispielsweise neue Entwicklungen im Bereich Nachhaltige Mobilität behandelt, Best-Practice-Beispiele vorgestellt oder Fördermöglichkeiten dargelegt. Die Koordinatorinnen für Mobilität und Klimaschutz nahmen an zwei Netzwerkveranstaltungen sowohl in Präsenz (Abbildung 26) als auch digital teil.



Abbildung 26 Gruppenfoto des Netzwerks Fachkräfte für Mobilität und Klimaschutz im Juni 2024.

Zu IKK I.3 Verwaltungsaufgaben und Aufbau Klimaschutzteam

Hierunter sind allgemeine Verwaltungsaufgaben zu verstehen, die in jedem Amt im Landratsamt und somit auch in der Stabsstelle Klimaschutz und dem Sachgebiet Nachhaltige Mobilität anfallen. Dazu gehören unter anderem die Vorbereitung von Sitzungsvorlagen für

die Gremien, die themenbezogene Teilnahme an Sitzungen und die Budgetverantwortung für die Stabsstelle bzw. das Sachgebiet. Hinzu kommen personalverwaltende Tätigkeiten wie die Mitwirkung an Stellenausschreibungen und die Durchführung von Bewerbungsverfahren. Schließlich ist auch der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit Förderprogrammen, wie die Antragstellung, Nachweise und Berichterstellung zu nennen.

Zu IKK I.9 Einrichtung einer Klimaschutzkoordination

Das IKK enthält neben den Maßnahmen in direkter Zuständigkeit des Landkreises zahlreiche weitere Maßnahmenvorschläge, die nur in der Zusammenarbeit von Landkreis und Kommunen sinnvoll und mit Synergieeffekten umgesetzt werden können. Um hierfür personelle Kapazitäten zu schaffen, hatte die Stabsstelle Klimaschutz einen Förderantrag für eine Vollzeitstelle zur Klimaschutzkoordination gestellt. Die Personal- und Sachkosten können über die Kommunalrichtlinie des Bundes als „Einrichtung einer Klimaschutzkoordination“ zu 70 % gefördert werden.

Um die Förderung zu erhalten, war eine unterstützende Erklärung von mindestens 25 % der Kommunen im Landkreis erforderlich. Tatsächlich unterzeichneten 30 Städte und Gemeinden die Teilnahmeerklärung, so dass diese Bedingung erfüllt ist. Für die Antragstellung ist zudem ein Gremienbeschluss Voraussetzung, den der Ausschuss für Technik und Umwelt am 19.10.2023 gefasst hat. Der Förderantrag wurde im November 2023 beim Projektträger ZUG gGmbH eingereicht. Aufgrund von Verzögerungen durch die vorläufige Haushaltsführung des Bundes konnte der Förderantrag bislang vom Fördergeber nicht bearbeitet werden. Infolgedessen kann, so die Information des Fördergebers, nicht vor Anfang 2026 mit einer Besetzung der Stelle gerechnet werden.

Zu IKK II.1 Vernetzung Klinikleitung, FM-Kliniken und Stabsstelle Klimaschutz

Über das KLIK green Projekt sind konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz zu planen und umzusetzen. Für die Umsetzung soll die Zusammenarbeit durch eine engere Vernetzung mit der Stabsstelle vertieft werden. Dies erfolgt auch weiterhin über den Austausch zum § 18 KlimaG BW mit dem Facility Management (FM, Leitung Technik) der Kliniken.

Ein regelmäßiger Austausch zu energierelevanten Themen soll die Zusammenarbeit auch mit den angrenzenden Schulen fördern.

Zu IKK II.3 Dokumentation der Gebäude und deren Energieverbräuche nach § 18 KlimaG BW

Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg verpflichtet seit dem Datenjahr 2021 alle Kommunen zur Datenlieferung über die Energieverbräuche ihrer eigenen Liegenschaften (§ 18 KlimaG BW).

Dies betrifft alle relevanten Endenergiewerte zu Wärme und Strom der angemieteten und selbstgenutzten Liegenschaften, aber auch der Liegenschaften, an denen der Landkreis beteiligt ist, wie beispielsweise medius Kliniken oder Kompostwerk Kirchheim. Die Werte wurden zusammengetragen, dokumentiert und über ein Tool der Landesenergieagentur (KEA-BW) hochgeladen und ausgewertet.

Das Ergebnis wird vom Kompetenzzentrum Energiemanagement der KEA-BW für den Landkreis Esslingen in einem Steckbrief dokumentiert. Darin enthalten ist der Energieverbrauch im Vergleich zum Durchschnitt der Kommunen im Landkreis und der Vergleichswert mit allen Landkreisen und Kommunen in Baden-Württemberg.

Die Dokumentation muss nach § 18 KlimaG BW jährlich erfolgen. Dies ist seit 2023 noch relevanter, da Förderungen über das Klimaschutz-Plus Programm nur noch gestellt werden können, wenn der Landkreis diese Pflicht erfüllt.

Zu IKK II.3 Kom.EMS Aufbau

Das Kom.EMS soll die bisherigen Aufgaben und Maßnahmen für den Ausbau des Energiemanagements hin zu einem Managementsystem als Teil des Gebäudemanagements unterstützen. Der Aufbau dieses Bereiches ist auch weiterhin noch im Anfangsstadium.

Die Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften und der damit verbundene Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser stehen für einen erheblichen Teil der kommunalen Ausgaben und CO₂-Emissionen. Energiecontrolling, Betriebsoptimierung bestehender Anlagentechnik, Hausmeisterschulung und Motivation von Gebäudenutzern zu energiesparendem Verhalten sind die wesentlichen Elemente eines Kommunalen Energiemanagements (KEM), das für Kommunen wirtschaftliche Vorteile bietet.

Baubegehungen werden vom Amt für Kreisimmobilien und Hochbau schon durchgeführt. Die Dokumentation soll in diesem Zuge vertieft werden und eine Ausarbeitung mit priorisierten Gebäuden im Fokus haben.

Das Werkzeug zu diesen oben genannten Punkten wird uns mit dem Kom.EMS Programm zur Verfügung gestellt und ist als praktisches Anwendungsprogramm einsetzbar, um die Effizienz- und Einsparpotenziale systematisch zu erkennen und zu erschließen. Diese Ausarbeitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Kreisimmobilien und Hochbau und ist somit ein zentrales Querschnittsprojekt. Die Energiemanagerin wird als Koordinatorin hierbei mitwirken.

Zu EMK Nr. 2: Abstimmungen zur Weiterentwicklung der Aktivitäten des Sachgebiets Nachhaltige Mobilität

Wie oben beschrieben besteht das Sachgebiet Nachhaltige Mobilität in seiner aktuellen Besetzung erst seit ca. Mitte 2024. Ergänzend zur unter der Maßnahme EMK Nr. 2 beschriebenen Beschäftigung mit einer möglichen Aufstellung eines Klimamobilitätsplans oder einer Mobilitätsstrategie ist das Sachgebiet daher darüber hinaus noch damit befasst, das künftige Spektrum seiner Tätigkeit abzustecken. Die Aufgaben des Sachgebiets sind dabei eng mit einer künftigen Mobilitätsstrategie des Landkreises verknüpft. Dies ist unabhängig davon, welches Instrument gegebenenfalls zum Einsatz kommen wird, um die Strategie aufzustellen und umzusetzen.

Für das Tätigkeitsfeld des Sachgebiets liefern auf der einen Seite die in § 29 KlimaG BW beschriebenen Aufgaben der Koordination für Mobilität und Klimaschutz sowie die Verkehrswende-Ziele auf Landesebene Anknüpfungspunkte. Auf der anderen Seite führt das Sachgebiet seit September 2024 Auftaktgespräche in den kreisangehörigen Kommunen durch. Diese Gespräche mit perspektivisch möglichst allen Kommunen sollen dem Sachgebiet dazu dienen, den Umsetzungsstand der nachhaltigen Mobilität zu erfassen und die konkreten Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe der Kommunen aufzudecken und dann adressieren zu können. Aufgrund des Querschnittscharakters des Themas nachhaltiger Mobilität sind die verschiedenen berührten Ämter des Landratsamts in diese Weiterentwicklung einbezogen.

5. Fördermittel

Die Stabsstelle Klimaschutz hat im Jahr 2024 folgende Fördermittel beantragt bzw. bewilligt bekommen:

Nationale Klimaschutzinitiative/Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz: Hier werden die Personal- und Sachkosten der Stelle der Klimaschutzmanagerin für insgesamt drei Jahre mit 65 % gefördert. Die Förderung für die gesamte Projektlaufzeit betrug 156.833 Euro.

Ein Antrag auf Förderung des Anschlussvorhabens für weitere zwei Jahre wurde inzwischen bewilligt. Die Förderhöhe im Anschlussvorhaben liegt bei 40 %, die bewilligte Zuwendung beträgt 81.102 Euro.

Nationale Klimaschutzinitiative/Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz: Zusätzlich wurde 2023 ein Antrag für die Schaffung einer Stelle zur Klimaschutzkoordination zwischen Landkreis und Kommunen gestellt. Auch hier sollen laut Förderprogramm Personal- und Sachkosten gefördert werden, über eine Laufzeit von vier Jahren. Die beantragte Fördersumme beträgt 260.825 Euro, der Förderbescheid steht derzeit noch aus.

Klimaschutz Plus/Programmteil Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm: Die Teilnahme am european energy award wird als „Nachhaltige Prozesse zur Umsetzung von CO₂-Minderungsmaßnahmen“ gefördert. Die Förderung umfasst einen Festbetrag in Höhe von 10.000 Euro und deckt zum Teil den Programmbeitrag zum eea sowie das Beraterhonorar des externen eea-Beraters.

Klimaschutz Plus/Programmteil Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm: Für die Teilnahme am Wettbewerb „Leitstern Energieeffizienz“ erhält der Landkreis eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.000 Euro. Die Teilnahme des Landkreises ist auch Voraussetzung dafür, dass die Klimaschutzagentur eine Förderung in Höhe von 50.000 Euro für „Wärmewendeprojekte im Gebäudesektor“ im Klimaschutz Plus beantragen konnte (siehe unten).

KLIMOPASS: In diesem Programm des Umweltministeriums Baden-Württemberg bekommt die Stabsstelle Klimaschutz einen Zuschuss für eine „Einstiegsberatung zur Klimaanpassung im Landkreis Esslingen“ in Höhe von 3.840 Euro. Die Maßnahme wurde 2024 umgesetzt. Zudem wurde ein Zuschuss für die anschließende „Vertiefungsberatung zur Klimaanpassung im Landkreis Esslingen“ in Höhe von 7.800 Euro bewilligt. Die Maßnahme wurde 2024 begonnen und wird 2025 abgeschlossen.

Des Weiteren leistete das Mobilitätsmanagement im Jahr 2024 Unterstützung für das Forstamt bei der Bearbeitung eines bewilligten Förderprojekts (siehe auch EMK Nr. 14):

Förderrichtlinie Elektromobilität: Die für das Forstamt eingesetzten Fahrzeuge werden teilweise durch neue vollständig elektrische PKW ersetzt. Passend zum Zeitraum der Beschaffung gab es einen Förderaufruf des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) mit dem Projektträger Jülich (PTJ) zur Beschaffung von E-Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur.

Infolgedessen wurde zur Beschaffung der neuen E-Fahrzeuge das Förderprogramm des BMDV miteinbezogen. Der Förderantrag in Höhe von 34.400 Euro wurde im Juli 2022 gestellt und im Januar 2023 bewilligt. Unmittelbar danach wurden die Fahrzeuge bestellt.

Der Verwendungsnachweis wurde federführend durch die Mobilitätsmanagerin bearbeitet und am 11.06.2024 beim PTJ eingereicht. Der Schlussbescheid zum Fördervorhaben erging am 28.06.2024 und dem Landkreis wurde unter Berücksichtigung der tatsächlich beschafften Fahrzeuge eine Zuwendung in Höhe von 28.256 Euro gewährt.

Der Landkreis Esslingen unterstützte darüber hinaus folgende Förderanträge der Klimaschutzagentur:

Klimaschutz Plus/Programmteil Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm: Die Klimaschutzagentur erhält jährlich – auch 2024 – eine Förderung für die **Durchführung von Projekten an Schulen und Kindertageseinrichtungen**. Gefördert werden Unterrichtseinheiten zum Thema „Energie und Klimaschutz“ sowie weitere Bildungsprojekte.

Klimaschutz Plus/Programmteil Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm: Die Klimaschutzagentur beantragte eine Förderung für **Wärmewendeprojekte im Gebäudesektor** (Informationsvermittlung für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Kommunen). Die Teilnahme des Landkreises am Wettbewerb „Leitstern Energieeffizienz“ war hierzu Förderbedingung.

Klimaschutz Plus/Programmteil Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm: Des Weiteren beantragte die Klimaschutzagentur eine Förderung für **Informationsvermittlung für Mandatsträger und Multiplikatoren**. Gefördert wird unter anderem die Durchführung von Workshops, Vorträgen, fachkundigen Führungen oder Besichtigung von Best-Practice-Beispielen.

6. Kooperationen und Netzwerke

6.1 Projektgruppen innerhalb des Landratsamts

Für die breite Berücksichtigung von Klimaschutz- und Mobilitätsaspekten innerhalb des Landratsamts ist eine gute Zusammenarbeit mit anderen Dezernaten, Fachämtern, Eigen- und Beteiligungsbetrieben erforderlich. Die Stabsstelle Klimaschutz und das Sachgebiet Nachhaltige Mobilität sind deshalb in folgende Projektgruppen eingebunden (Federführung in Klammer):

- Lenkungskreis Klimaschutz/european energy award (Klimaschutzmanagerin)
- Projektgruppe zur Einführung der Nachhaltigen Beschaffung (Stabsstelle Klimaschutz)
- Projektgruppe Radwege (Dezernat 5)
- Kooperationen mit dem Amt für Hochbau und Liegenschaften und den medius Kliniken zum Energiemanagement (Energiemanagerin)

6.2 Netzwerke

Die Stabsstelle Klimaschutz ist an folgenden landkreisweiten, regionalen und überregionalen Netzwerken beteiligt (Federführung in Klammer):

- Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager der Kommunen im Landkreis Esslingen (Stabsstelle Klimaschutz)
- Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager der Landkreise in Baden-Württemberg (alle beteiligten Landkreise)
- Netzwerk Bauleitplanung und Stadterneuerung (Stabsstelle Klimaschutz)
- Regionales Netzwerk zum Thema kommunale Wärmeplanung (Klimaschutzagentur)
- ÖKOPROFIT Kommissionsteilnehmer (Projektträgerschaft Stadt Esslingen am Neckar bis 2024)

Das Sachgebiet Nachhaltige Mobilität ist an folgenden landkreisweiten, regionalen und überregionalen Netzwerken beteiligt (Federführung in Klammern):

- Jour Fixe Radverkehr (Sachgebiet Sonderprojekte und Radverkehr)
- Netzwerk E-Mobilität/LIS (KEA-BW)
- Netzwerk Betriebliches Mobilitätsmanagement (Wirtschaftsförderung Region Stuttgart)
- Arbeitskreis Carsharing (Sachgebiet Nachhaltige Mobilität)
- Netzwerk der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Mobilität und Klimaschutz (Kompetenznetz Klima Mobil)
- Mitgliedschaft Kommunennetzwerk (Kompetenznetz Klima Mobil)
- Mitgliedschaft des Landkreises in der AGFK-BW (Sachgebiet Sonderprojekte und Radverkehr)
- Austausch Nachhaltige Mobilität der Landkreise in Baden-Württemberg (alle beteiligten Landkreise)
- Rat der Initiativen (siehe IKK VII.2)

- Trägergruppe Fahrtziel Natur/AK Mobilität im Biosphärengebiet Schwäbische Alb (Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb)

6.3 Kooperationspartner



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



KEA-BW
DIE LANDESENERGIEAGENTUR



PHOTOVOLTAIKI
netzwerk
REGION STUTTGART



Wirtschaftsförderung
Region Stuttgart



DEUTSCHE
VERKEHRS
WACHT
ESSLINGEN

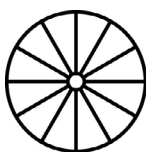


Rad
KULTUR

Eine
Initiative
von



Baden-Württemberg
Ministerium für Verkehr



radspaß
sicher
e — biken

7. Ausblick

Der Bericht zeigt, dass die Umsetzung vieler Maßnahmen aus dem IKK und EMK des Landkreises Esslingen als Daueraufgaben angelegt sind und darüber hinaus weitere Tätigkeiten zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Mobilität hinzukommen. Der folgende kurze Ausblick gibt die Möglichkeit, auf die geplanten Maßnahmen für das Jahr 2025 zu schauen und so die kontinuierliche Tätigkeit des Teams in der Stabsstelle Klimaschutz und im Sachgebiet Nachhaltige Mobilität im Landratsamt einordnen zu können.

In der Gesamtschau der Klimaschutzaktivitäten des Landkreises sind auch die Dezernate und Ämter der Landkreisverwaltung sowie die Eigen- und Beteiligungsbetriebe wichtige Akteure. Als Instrument, das den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe transparent macht, dient der european energy award. 2024 wurde der Landkreis erstmals mit dem european energy award ausgezeichnet. Somit beginnt 2025 ein neuer Zyklus im eea, bei dem wieder ein internes Audit durchgeführt und das Arbeitsprogramm fortgeschrieben wird. Zudem wird es von Seiten des eea-Programms einige Neuerungen beim Bewertungssystem und den Werkzeugen geben.

Bei den internen Maßnahmen steht der systematische Einstieg in das Thema Klimaanpassung auf dem Programm: Im Rahmen der geförderten Vertiefungsberatung werden auf der Basis der Betroffenheitsanalyse erste Umsetzungsmaßnahmen entwickelt. Es ist zudem abzusehen, dass die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten künftig von einer Freiwilligkeitsleistung zur Pflichtaufgabe für Landkreise wird.

Im Frühjahr 2025 werden zum ersten Mal interne Schulungen für das Technikpersonal/Hausmeister der kreiseigenen Liegenschaften zusammen mit der Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen und einem externen Referenten durchgeführt.

Das Sachgebiet Nachhaltige Mobilität wird im Jahr 2025 weiter damit befasst sein, sein Aufgabengebiet zu schärfen. Die im IKK und um EMK festgelegten Maßnahmen werden fortgeführt. Darüber hinaus ergeben sich mögliche weitere Betätigungsfelder aus den in § 29 KlimaG BW aufgezählten Aufgaben der Koordination für Mobilität und Klimaschutz, den im Herbst aufgenommenen Auftaktgesprächen in den Kommunen sowie der zu entwickelnden übergeordneten Mobilitätsstrategie für den Landkreis, zum Beispiel in Form eines Klimamobilitätsplans.

Im Jahr 2025 sind außerdem Klausurtagungen in den Ausschüssen des Kreistags vorgesehen. Das Thema Nachhaltige Mobilität wird im Klausurtag des Verwaltungs- und Finanzausschusses umfassend behandelt. Mit dem Ausschuss für Technik und Umwelt ist ein Klimaschutztag geplant. Damit soll gemeinsam mit den Gremien die künftige strategische Ausrichtung diskutiert werden.

